Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1659

15. 01. 88

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 11. Januar 1988 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Amling (SPD)	13, 59, 60, 61
Andres (SPD)	2, 7, 8, 62
Baum (FDP)	33, 70
Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU)	41, 48, 69
Dr. Czaja (CDU/CSU)	5, 6
Diller (SPD)	34, 35, 47
Esters (SPD)	24, 46
Dr. Feldmann (FDP)	9, 10
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	67, 68
Frau Geiger (CDU/CSU)	3, 4
Hinsken (CDU/CSU)	25
Dr. Hitschler (FDP)	54, 55
Horn (SPD)	56, 57, 58
Huonker (SPD)	16, 17, 29
Ibrügger (SPD)	49
Jahn (Marburg) (SPD)	11, 12
Lowack (CDU/CSU)	1
Müller (Wadern) (CDU/CSU)	73, 74
Nehm (SPD)	22, 23
Purps (SPD)	18, 43, 44, 45
Scherrer (SPD)	38, 39, 40
Seehofer (CDU/CSU)	63, 64
Dr. Spöri (SPD)	36, 37
Stahl (Kempen) (SPD)	31, 32
Frau Steinhauer (SPD)	50, 51
Stiegler (SPD)	14, 15
Dr. Struck (SPD)	30
Weirich (CDU/CSU)	71, 72
Frau Weyel (SPD)	52, 53
Wieczorek (Duisburg) (SPD)	19, 20, 21, 42
Frau Wieczorek-Zeul (SPD)	65, 66
Wimmer (Neuötting) (SPD)	26, 27, 28

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Lowack (CDU/CSU) 1
Intensivierung der politischen Öffentlichkeitsarbeit im Ausland, insbesondere in den USA, und Finanzierung seit 1982

Andres (SPD) 2
Mitfinanzierung der Zeitschrift „BONN-TENDENZ" durch die Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Frau Geiger (CDU/CSU) 3
Konsequenzen der Bundesregierung aus dem Antrag des Deutschen Bundestages zur Versorgungslage in Rumänien

Dr. Czaja (CDU/CSU) 3
Richtigstellung des Meinungsbildes in den USA über die Anerkennung der Teilung Deutschlands durch den Besuch Honeckers in der Bundesrepublik Deutschland

Dr. Czaja (CDU/CSU) 4
Entsendung einer Kommission in die Gebiete östlich von Oder und Neiße zur Betreuung der dort lebenden Deutschen

Andres (SPD) 5
Erklärungsvordrucke für die Einladenden von Ausländern zu Privatbesuchen in die Bundesrepublik Deutschland

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Dr. Feldmann (FDP) 6
Errichtung einer Gedenkstätte zur Erinnerung an die Ursprünge des deutschen Parlamentarismus auf dem Gelände des ehemaligen badischen Ständehauses in Karlsruhe und Beteiligung des Bundes an der Finanzierung

Jahn (Marburg) (SPD) 6
Anspruch auf Leistungen aus der beamtenrechtlichen Unfallfürsorge für ein vor seiner Geburt durch einen Dienstunfall geschädigtes Kind

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Amling (SPD) 7
Reform des Staatshaftungsrechts angesichts des BHG-Urteils zur Waldschadensklage der Stadt Augsburg

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Stiegler (SPD) 8
Beförderungssperre für die Zollverwaltung

Stiegler (SPD) 8
Wegfall der Steuervergünstigungen für die Einführung alternativer Energien

Huonker (SPD) 9
Aufkommenselastizität der Einkommensteuer 1981 bis 1991

Purps (SPD) 9
Einnahmeausfälle der Gemeinden durch die Steuerreform 1990

Wieczorek (Duisburg) (SPD) 10
Auswirkungen einer Wachstumsabschwächung auf das nominale Bruttosozialprodukt und auf die Zahl der Arbeitslosen und Ausgleich wachstumsbedingter Steuermindereinnahmen der Gebietskörperschaften 1988

Wieczorek (Duisburg) (SPD) 10
Wegfall weiterer Tarifänderungen nach der Steuerreform 1990

Nehm (SPD) 11
Anstieg des Defizits der Gebietskörperschaften durch das Steuerpaket 1990 auf über 80 Millionen DM

Nehm (SPD) 11
Beteiligungen des Bundes an Investitionsförderungsprogrammen der Kreditanstalt für Wiederaufbau seit 1973

Esters (SPD) 12
Gesamtstaatliche Defizite durch konjunkturbedingte Verschlechterungen bei den Steuereinnahmen zur Vermeidung von Wachstumsabschwächungen

Hinsken (CDU/CSU) 12
Entwicklung der Dienstleistungsgebühren bei Banken

Wimmer (Neuötting) (SPD) 14
Widersprüchliche Angaben über Abgabenhinterziehung im Marktordnungsbereich 1986 durch den Zollfahndungsdienst und die EG-Kommission

Seite

Huonker (SPD) 15
Erhebungskosten für Bausparkassen und Finanzverwaltung durch Einführung der Quellensteuer

Dr. Struck (SPD) 15
Voraussichtliches Defizit der Gebietskörperschaften 1988

Stahl (Kempen) (SPD) 16
Entlassung deutscher Zivilangestellter bei der britischen Rheinarmee

Baum (FDP) 17
Mehreinnahmen an Mineralöl- und Kraftfahrzeugsteuer durch Steuersatzspreizung zwischen bleifreiem und bleihaltigem Benzin bzw. nichtschadstoffarmen und schadstoffarmen Kraftfahrzeugen

Diller (SPD) 17
Vorlage des Berichts der Bundesregierung über die Vorsteuerbelastung der Land- und Forstwirte

Dr. Spöri (SPD) 18
Vergleichbarkeit der Berechnungen der EG-Beiträge nach dem Bruttosozialprodukt der Mitgliedsländer

Scherrer (SPD) 19
Auswirkungen einer Abschaffung des Anrechnungsverfahrens bei der Körperschaftsteuer auf Besteuerungssysteme und Investitionsverhalten

Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU) 20
Jährliche Verluste auf dem Agrarmarkt durch Betrügereien

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Wieczorek (Duisburg) (SPD) 20
In Kauf zu nehmende Einnahmeeinbußen beim Bundeshaushalt auf Grund exogener Einflüsse laut Auffassung von Staatssekretär Dr. Schlecht (Bundesministerium für Wirtschaft)

Purps (SPD) 21
Nutzung des Konjunkturprogramms durch die Gemeinden zur Schaffung von Arbeitsplätzen und für zusätzliche Investitionen

Esters (SPD) 22
Wachstumsprognosen für 1988

Diller (SPD) 22
Verzögerung der Vorlage des Jahreswirtschaftsberichts 1988

Seite

Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU) 22
Intervention gegen den dänischen Beschluß über einseitige Reisebeschränkungen zur Wiederaufnahme eines liberalen Grenzhandels

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Ibrügger (SPD) 23
Druckfestigkeit und Korrosionsbeständigkeit von Gashochdruckleitungen

Frau Steinhauer (SPD) 23
Mißstände mit dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz

Frau Weyel (SPD) 25
Schaffung der Voraussetzungen für die Gewährung von Unterhaltsgeld für Winzer und Landwirte bei Umschulungen; Finanzierung der Maßnahmen

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Dr. Hitschler (FDP) 25
Förderung von Leistungssportlern sowie intellektuell oder künstlerisch begabter Wehrdienstleistender während des Wehrdienstes

Horn (SPD) 27
Militärische Ausbildung von Angehörigen eines nichtverbündeten kriegführenden Staates, z. B. des Iraks, in der Bundesrepublik Deutschland

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Amling (SPD) 28
Trassenführung der B 17 neu im Raum Lager Lechfeld, Landsberg, Untereglfing, Kaufering und Igling

Andres (SPD) 28
Auslage der Zeitschrift „BONN-TENDENZ" in Intercity-Zügen

Seehofer (CDU/CSU) 29
Beabsichtigte Auflassung der Bahnhöfe Hörzhausen, Edelshausen und Niederarnbach an der Strecke Ingolstadt—Augsburg

Frau Wieczorek-Zeul (SPD) 29
Lockerung des Nachtflugverbots, insbesondere für den Flughafen Frankfurt

Seite

Dr. Friedmann (CDU/CSU) 30
Anhebung des Bundeszuschusses für den Michaelstunnel in Baden-Baden

Dr. Friedmann (CDU/CSU) 30
Verwirklichung des Konzepts zum Schutz gegen Hochwasser am Rhein

Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU) 31
Elektrifizierung der Bundesbahnstrecke Hamburg—Flensburg

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Baum (FDP) 32
Verwendung asbestfreier Brems- und Kupplungsbeläge in Kraftfahrzeugen

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Weirich (CDU/CSU) 32
Anzahl der durch Hundebisse verletzten Postzusteller 1985 bis 1987

Weirich (CDU/CSU) 32
Beschädigte Blutproben oder anderes Material auf dem Postwege 1985 bis 1987

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Müller (Wadern) (CDU/CSU) 33
Beurteilung und Förderung der Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Untertagevergasung mit Mikroben aus Kohle entsprechend den Projektvorschlägen der Universität Saarbrücken

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Wie haben sich die Mittel für die Politische Öffentlichkeitsarbeit Ausland im Bereich des Bundespresseamtes seit 1982 entwickelt, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Deutschland und deutsche Politik intensiver im Ausland, insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, darzustellen als bisher?

Antwort des Staatssekretärs Ost vom 14. Januar 1988

Die Haushaltsmittel für die Politische Öffentlichkeitsarbeit Ausland haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Ist – 1970	72,3 Millionen DM
Ist – 1971	74,5 Millionen DM
Ist – 1972	75,1 Millionen DM
Ist – 1973	74,5 Millionen DM
Ist – 1974	74,5 Millionen DM
Ist – 1975	77,0 Millionen DM
Ist – 1976	74,8 Millionen DM
Ist – 1977	75,0 Millionen DM
Ist – 1978	78,7 Millionen DM
Ist – 1979	75,7 Millionen DM
Ist – 1980	75,4 Millionen DM
Ist – 1981	72,9 Millionen DM
Ist – 1982	74,0 Millionen DM
Ist – 1983	72,9 Millionen DM
Ist – 1984	75,6 Millionen DM
Ist – 1985	78,1 Millionen DM
Ist – 1986	78,3 Millionen DM
Ist – 1987	78,8 Millionen DM
Verfügbar 1988	81,4 Millionen DM

Das bedeutet im Vergleichszeitraum 1982 bis 1988 eine Steigerung um nominal rund 10 v. H. Diese Steigerung entspricht ungefähr der inländischen Preisentwicklung unter Berücksichtigung der Kursgewinne im Ausland (bis zu 10 v. H. der Kosten fallen im Ausland an; z. B. 1986 7,3 Millionen DM Zweckmittel der diplomatischen Vertretungen). Somit sind die Ausgaben gegenüber 1982 real unverändert geblieben.

Bezieht man den Zeitraum von 1970 (Ist: 72,3 Millionen DM) bis 1981 (Ist: 72,9 Millionen DM) ein, so ergeben sich bei geringfügigem nominalem Wachstum sogar spürbare reale Einbußen, die auch durch den Zuwachs seit 1982 nicht ausgeglichen werden konnten.

Die Perspektiven für die Politische Öffentlichkeitsarbeit Ausland sind zuletzt im „Bericht über die Politische Öffentlichkeitsarbeit Ausland – Bestandsaufnahme, Konzept, Zukunftsperspektiven" für den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages vom 12. März 1985 umfassend dargelegt worden. Die Aussagen dieses Berichts haben im Grundsatz unverändert Gültigkeit. Die Öffentlichkeitsarbeit Ausland hat auch künftig zu gewährleisten, daß die Bundesrepublik Deutschland mit den Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit informierend und werbend weltweit vertreten ist. Dabei erhält die aktuelle politische Information ohne Vernachlässigung der allgemeinen Deutschlandsinformation und der Imagepflege erhöhtes Gewicht. Um ihrer Aufgabe gerecht zu werden, muß die Politische Öffentlichkeitsarbeit Ausland auf neue Entwicklungen noch flexibler reagieren, auf nationale, regionale und sprachliche Gegebenheiten

noch stärker eingehen und durch die Qualität ihrer Instrumente den hohen Erwartungen an ein technologisch führendes Land wie die Bundesrepublik Deutschland noch wirksamer entsprechen.

In letzter Zeit haben sich für die Politische Öffentlichkeitsarbeit Ausland neue regionale Schwerpunkte herausgebildet. So müssen unsere Aktivitäten in Asien, besonders in China, Japan und den ASEAN-Ländern deutlich verstärkt, aber auch alle Möglichkeiten, die sich durch die jüngste politische Entwicklung in der Sowjetunion und anderen Ländern im östlichen Bereich bieten, ausgeschöpft werden.

Eine Sonderstellung nehmen jedoch nach wie vor die USA in der Politischen Öffentlichkeitsarbeit ein: Die große politische Bedeutung der USA erfordert eine besonders intensive politische Öffentlichkeitsarbeit. Dieser Tatsache wird im Rahmen der gegebenen Haushaltsansätze Rechnung getragen. 15 v. H. bis 20 v. H. aller verfügbaren Mittel werden für die Politische Öffentlichkeitsarbeit in den USA ausgegeben. Damit ist eine Grundversorgung mit Informationen gesichert. Eine flächendeckende Informationsarbeit, insbesondere die Intensivierung der Breitenarbeit, würde einen Mitteleinsatz erfordern, der den gegebenen Haushaltsrahmen weit überschreitet. Gleichwohl ist angesichts des Generationenwechsels auf beiden Seiten des Atlantiks eine weitere Intensivierung, vor allem im Bereich der Breitenarbeit, dringend erwünscht.

In den letzten Jahren ist vor allem die Fernseharbeit in den USA verstärkt worden, da dort die elektronischen Medien für die Meinungsbildung von herausragender Bedeutung sind. Diese Anstrengungen müssen fortgesetzt, die Aktivitäten aber auch in anderen Bereichen weiter intensiviert werden. Die Überlegungen der Bundesregierung konzentrieren sich dabei auf folgende Schwerpunkte:

Die einzige realistische Möglichkeit, in den großen kommerziellen Networks unsere Politik einem breiten amerikanischen Publikum unmittelbar darzustellen, sind Interviews von hochrangigen Politikern mit hohem Bekanntheitsgrad in den USA. Davon wird so oft wie möglich Gebrauch gemacht. Daneben soll vor allem im nichtkommerziellen Public Broadcasting System (PBS), bei unabhängigen Stationen und im Kabelfernsehen unsere Präsenz verstärkt werden. So wird die Gesellschaft e-te-s das von ihr produzierte Wochenmagazin European Journal, das von mehr als der Hälfte aller PBS-Stationen ausgestrahl wird, weiter ausbauen. Die Deutsche Welle bietet in wachsendem Umfang den PBS-Stationen und künftig auch Kabelsystemen Fernsehproduktionen an. Außerdem sollen mehr Deutschlandfilme speziell für den amerikanischen Markt produziert werden.

Das wirksamste Mittel der Öffentlichkeitsarbeit sind Informationsreisen nach Deutschland. Die Ausweitung des Besucherprogramms ist erwünscht.

Auch in den USA sind Vortragsreisen von Politikern, Journalisten, Wissenschaftlern und anderen Experten ein besonders wirksames Mittel der Informationsarbeit.

Was Informationsschriften betrifft, so ist der Bedarf in den USA praktisch unbegrenzt.

Die Bundesregierung hält es für eine wichtige Aufgabe, für die Politische Öffentlichkeitsarbeit im Ausland, insbesondere in den USA, Mittel in dem erforderlichen Umfang bereitzustellen.

2. Abgeordneter **Andres** (SPD)

Wird die Zeitschrift „BONN-TENDENZ" von der Bundesregierung mitfinanziert, und wenn ja, mit welchem Betrag?

Antwort des Staatssekretärs Ost
vom 11. Januar 1988

Die Zeitschrift „BONN-TENDENZ" wird von der Bundesregierung weder mitfinanziert noch in sonstiger Weise finanziell gefördert.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus dem am 9. Dezember 1987 im Deutschen Bundestag einstimmig beschlossenen Antrag zur schlechten Versorgungslage in Rumänien gezogen?

Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 14. Januar 1988

Die Bundesregierung hat sich schon vor und auch nach dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 9. Dezember 1987 mit allem Nachdruck darum bemüht, die rumänische Regierung zu mehr Entgegenkommen gegenüber Hilfen aus der Bundesrepublik Deutschland zu bewegen. Der Bundesminister des Auswärtigen hat diese Frage selbst wiederholt, zuletzt bei seinem Besuch in Bukarest am 17. Dezember 1987, sehr eindringlich gegenüber der rumänischen Führung angesprochen.

Die rumänische Regierung beharrt aber weiterhin auf dem Standpunkt, daß eine Versorgungsnotlage des Landes nicht bestehe. Hilfe aus dem Ausland wird von ihr dementsprechend abgelehnt.

4. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Welche Schritte werden konkret eingeleitet, um der notleidenden Bevölkerung in Rumänien zu helfen?

Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 14. Januar 1988

Wie Ihnen bekannt, wird auf den verschiedensten Wegen Hilfe geleistet. Die Bundesregierung steht mit den zuständigen Organisationen und den Landsmannschaften wegen der eventuellen Erweiterung von Hilfsmöglichkeiten in enger Verbindung.

5. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage des Präsidenten des Gesamtdeutschen Institutes, Detlev Kühn, (Welt vom 2. Dezember 1987), in den USA sei der Besuch Honeckers weitgehend als Anerkennung der Teilung Deutschlands verstanden worden, da die Rede des Bundeskanzlers in der Redoute im Meinungsbild der USA nicht durchgedrungen sei, und was haben das Auswärtige Amt, die deutschen Auslandsvertretungen in den USA und das Presse- und Informationsamt unternommen, um breiteren Kreisen der amerikanischen Öffentlichkeit das richtige

Bild über die nach dem Grundgesetz verbindlichen Erklärungen des Bundeskanzlers zu vermitteln, abgesehen davon, daß die Rede vermutlich im Informationsfunk der Bundesregierung erschienen ist?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 12. Januar 1988

1. Die Rede des Bundeskanzlers vom 7. September 1987 wurde im Rahmen der amtlichen Öffentlichkeitsarbeit in den USA intensiv verbreitet. Der Text wurde allen Senatoren und Abgeordneten des US-Congresses sowie zahlreichen Sendern, Redaktionen und Kommentatoren im ganzen Land (insgesamt 3 500 Empfängern) zugesandt. Die Publikationen des „German Information Center" in New York haben die Rede des Bundeskanzlers prominent herausgestellt (Aufmacher von „The Week in Germany" vom 11. September 1987: „Kohl stresses human rights and national unity in talks with Honecker"). Darüber hinaus hatte das „German Information Center" im August 1987 ein Positionspapier unter dem Titel „Focus on the Relations between the two States in Germany" herausgegeben, in dem die Haltung der Bundesregierung in der Deutschlandfrage dargelegt wurde.

2. Die amerikanischen Medien haben den Besuch von Generalsekretär Honecker in Bonn stark beachtet. In zahlreichen Kommentaren wurde positiv vermerkt, daß das Fortbestehen der engen Westbindung der Bundesrepublik Deutschland deutlich geworden sei; früher angeklungene Befürchtungen über deutsche „Sonderwege" sind in der Presse nicht wieder aufgetaucht. Gewürdigt wurde auch die Festigkeit der vom Bundeskanzler vertretenen Positionen. Einige Kommentatoren wiesen allerdings auch darauf hin, daß die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten auf absehbare Zeit kein realistisches Ziel sei; der Besuch habe deutlich gemacht, daß die graduelle Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten paradoxerweise die Anerkennung der Teilung gefördert habe.

3. Die Bundesregierung wird ihre intensiven Bemühungen, den amerikanischen Informationsmedien ein zutreffendes Deutschlandbild zu vermitteln, fortsetzen.

6. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung auch die Entsendung einer hochrangigen Kommission in die Gebiete östlich von Oder und Neiße zur Betreuung der dort lebenden vielfach isolierten Deutschen, über deren Unterdrückung zahlreiche Pressemeldungen und Zeugen berichten, empfehlen, wie sie das im Falle der Deutschen in der Colonia Dignidad in Chile zu tun gedenkt („Spiegel" vom 7. Dezember 1987, Seite 48)?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 12. Januar 1988

Die in Ihrer Frage unterstellten Betreuungsaufgaben der Mitte Dezember 1987 nach Chile entsandten Expertendelegation treffen nicht zu. Ziel dieser Delegation war es vielmehr, sich ein Bild über die Verhältnisse in der Colonia Dignidad in Chile zu machen.

Die Lage der Deutschen in dem von Ihnen angesprochenen Gebiet ist der Bundesregierung seit langem bekannt. Sie hat sich gegenüber der polnischen Regierung stets mit Nachdruck für die Anliegen des von Ihnen erwähnten Personenkreises eingesetzt und wird dies auch künftig tun.

7. Abgeordneter **Andres** (SPD)

Sind die vom Auswärtigen Amt den Ausländerbehörden in einem einheitlichen Erklärungsvordruck für Einladende von ausländischen Staatsangehörigen zu Privatbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis in Form eines Sichtvermerks vorgegebenen Fragen und Erklärungen – insbesondere zur Zahl der Kinder, zum Einkommen des Einladenden und zur selbstschuldnerischen Bürgschaft – erforderlich unter Berücksichtigung des Umstandes, daß es um die Prüfung möglicher Beeinträchtigungen der Belange der Bundesrepublik Deutschland geht?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 12. Januar 1988

Die Auslandsvertretungen können bei ihrer Ermessensentscheidung über die Erteilung eines Besuchersichtvermerks Auflagen vorsehen. Gegenstand dieser Auflagen kann auch die Leistung einer Sicherheit sein (§§ 2, 7 Abs. 3 Ausländergesetz in Verbindung mit Nummer 16 zu § 7 der Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Ausländergesetzes).

In den Fällen, in denen der Sichtvermerksantrag einem Privatbesuch in der Bundesrepublik Deutschland dient, kann die Auslandsvertretung im Einzelfall, ohne daß dies allerdings generell notwendig ist, eine Absicherung der Reise- und Aufenthaltskosten verlangen.

Falls sie dies zur Vermeidung eventueller öffentlicher Kosten für erforderlich hält, sieht der von Ihnen zitierte Vordruck eine Reihe von Sicherheitsmöglichkeiten vor. Die selbstschuldnerische Bürgschaft ist nur eine unter mehreren Sicherheitsmöglichkeiten und nur bei ihr ist die Frage nach dem Einkommen des Einladenden und der Zahl unterhaltsberechtigter Personen vorgesehen.

8. Abgeordneter **Andres** (SPD)

Welche Gründe sprechen – soweit keine Einschränkung der Fragen und Erklärungen beabsichtigt ist – gegen eine Änderung des Erklärungsvordrucks für die Einladenden von ausländischen Staatsangehörigen zu Privatbesuchen in die Bundesrepublik Deutschland, wenn gleichzeitig davon auszugehen ist, daß die Ausländerbehörden bei eigenen Entscheidungen, z. B. über die vorherige Zustimmung zur Einreise für einen Aufenthalt von mehr als drei Monaten oder die Verlängerung des Besuchsvisums nach erfolgter Einreise, den Vordruck nicht anwenden und mit weniger Fragen und Erklärungen eine Entscheidung treffen können?

Antwort der Staatsministerin Dr. Frau Adam-Schwaetzer vom 12. Januar 1988

Der Erklärungsvordruck gilt für die Ermessensentscheidung der Auslandsvertretungen, einen Sichtvermerk für einen Aufenthalt bis zu drei Monaten zu erteilen oder zu versagen.

Ob und welche Auskünfte die Ausländerbehörden in den von Ihnen genannten Entscheidungen verlangen, fällt in deren ausschließliche Zuständigkeit.

Anläßlich der vorgesehenen Novellierung des Ausländergesetzes und im Rahmen der vereinbarten Harmonisierung der Sichtvermerksbestimmungen durch die Partner des Übereinkommens von Schengen von 1985 ist auch vorgesehen, die Frage der Voraussetzungen für Besuchersichtvermerke einer Überprüfung zu unterziehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

9. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die Bemühungen der überparteilichen Karlsruher Initiative, in Karlsruhe am ehemaligen Standort des badischen Ständehauses, dem ersten deutschen Parlament, von dem wichtige Anstöße für die Paulskirchenbewegung ausgingen, eine Gedenkstätte zu errichten, die an die Ursprünge des deutschen Parlamentarismus erinnert?

10. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP)

Ist die Bundesregierung angesichts der Bedeutung des Ständehauses für die Entwicklung des deutschen Parlamentarismus grundsätzlich bereit, zur Finanzierung des Baus einer solchen Gedenkstätte (eventueller Wiederaufbau des Plenarsaales und der Fassade zwecks Nutzung als Museum oder Begegnungsstätte) beizutragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 7. Januar 1988

Die Bundesregierung ist bisher noch nicht mit der Karlsruher Initiative befaßt worden. Sie begrüßt grundsätzlich alle Bemühungen um die Pflege der Erinnerung an die Entwicklung des deutschen Parlamentarismus. Inwieweit die von der Karlsruher Initiative angestrebte Gedenkstätte nach der verfassungsrechtlichen Aufgabenverteilung in die Kompetenz des Bundes fällt und ob und wie eine finanzielle Unterstützung des Bundes möglich ist, bedarf näherer Prüfung. Hierzu müßte die Bundesregierung die Vorstellungen der Stadt Karlsruhe und des Landes Baden-Württemberg kennenlernen.

11. Abgeordneter **Jahn (Marburg)** (SPD)

Trifft es zu, daß nach dem Beamtenversorgungsgesetz einem Kind, das vor der Geburt durch einen Dienstunfall seiner im Beamtenverhältnis stehenden Mutter geschädigt worden ist, keine Leistungen aus der beamtenrechtlichen Unfallfürsorge zustehen?

12. Abgeordneter **Jahn (Marburg)** (SPD)

Falls ja, in welcher Weise wird die Bundesregierung darauf hinwirken, diesen offenkundig verfassungswidrigen Zustand zu beseitigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 11. Januar 1988

Nach Auffassung der Bundesregierung kann für ein Kind, das vor der Geburt durch einen Dienstunfall seiner im Beamtenverhältnis stehenden Mutter geschädigt worden ist, eine beamtenrechtliche Unfallfürsorge gewährt werden (z. B. die notwendige ärztliche Behandlung gegebenenfalls auch laufende Geldleistungen).

Da derartige Schädigungen selten auftreten, ist bisher eine ausdrückliche gesetzliche Regelung nicht für erforderlich gehalten worden.

Sollte es in einem Einzelfall zu Fragen kommen, bin ich gern bereit, mich mit der zuständigen Behörde in Verbindung zu setzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

13. Abgeordneter **Amling** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, angesichts des ablehnenden Grundsatzurteils des Bundesgerichtshofs vom 10. Dezember 1987 zur Waldschadensklage der Stadt Augsburg die seit langem überfällige Reform des Staatshaftungsrechts zu forcieren, und wenn nein, welche Gründe sind dafür verantwortlich?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 11. Januar 1988

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 19. Oktober 1982 (Band 61, 149 ff.), in der es die Nichtigkeit des Staatshaftungsgesetzes vom 26. Juni 1981 (BGBl. I S. 553) aussprach, festgestellt, daß die Gesetzgebungszuständigkeit für das Staatshaftungsrecht grundsätzlich bei den Ländern liegt und der Bund nur für seinen eigenen Bereich die Staatshaftung regeln kann.

Unverzüglich im Anschluß an diese Entscheidung haben der Bund und die Länder eine gemeinsame Arbeitsgruppe beauftragt, die Möglichkeiten für die Reform der Staatshaftung zu prüfen und Gesetzgebungsmodelle zu entwickeln. In mehrjährigen Arbeiten hat die Arbeitsgruppe ihren Auftrag erfüllt und die nach ihrer Auffassung in Betracht kommenden Neuordnungsmodelle der 58. Konferenz der Justizminister und -senatoren der Länder Anfang Juni 1987 zur Entscheidung vorgelegt.

Die Konferenz befürwortet in ihrem auf dieser Konferenz gefaßten Beschluß mehrheitlich das Neuordnungsmodell der Arbeitsgruppe, dem zufolge die Gesetzgebungskompetenz für die Staatshaftung durch Grundgesetzänderung auf den Bund übertragen und durch ein Bundesgesetz neu geregelt werden soll. Dieser Lösungsvorschlag, der auch von Bundesminister Engelhard nachdrücklich unterstützt wird, ist jedoch bei fünf Bundesländern auf Ablehnung gestoßen. Infolgedessen ist im Bundesrat nicht einmal die einfache Mehrheit der Stimmen, geschweige denn die für eine Grundgesetzänderung erforderliche Zweidrittelmehrheit erreichbar.

Bundesminister Engelhard hat die ablehnenden Bundesländer aufgefordert, dem Bund die zur dringend notwendigen Neuregelung des Staatshaftungsrechts erforderliche Gesetzgebungskompetenz doch noch zu übertragen, weil ein gerechteres, bürgerfreundlicheres, bundeseinheitliches Staatshaftungsrecht nicht an kleinstaatlichem Kompetenzgerangel scheitern dürfe. Er wird sich auch weiterhin, wie er es schon seit Jahren

intensiv und immer wieder getan hat, für das Zustandekommen einer Neuregelung der Staatshaftung einsetzen und alle noch verbleibenden Möglichkeiten zur Erreichung dieses Zieles im politischen Raum ausschöpfen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

14. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Treffen Hinweise zu, daß die Bundesregierung gegenüber der Zollverwaltung eine Beförderungssperre verfügt hat, und wie verträgt sich eine solche Beförderungssperre mit den von der Bundesregierung angekündigten Bemühungen, den Beförderungsstau im einfachen und mittleren Zolldienst aufzulösen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 9. Januar 1988

Die von Ihnen als „Beförderungssperre" bezeichnete Stellenbesetzungsregelung beruht nicht auf einem Vorschlag der Bundesregierung, sondern auf einer Entscheidung des Gesetzgebers.

Gemäß § 23 des Haushaltsgesetzes 1988 dürfen Planstellen für Beamte und Stellen für Angestellte und Arbeiter, die durch Beendigung des Dienstverhältnisses zum bisherigen Dienstherrn am 1. Januar 1988 frei sind oder danach frei werden, sechs Monate nach Freiwerden nicht besetzt werden. Diese Stellenbesetzungsregelung gilt für alle Verwaltungen des Bundes und stellt somit keine Sondermaßnahme gegenüber der Zollverwaltung dar.

Die Stellenbesetzungsregelung hat zur Folge, daß bis auf geringfügige Ausnahmefälle (bis zu 5 v. H.) Beförderungen von Beamten und Höhergruppierungen von Angestellten und Arbeitern während der Dauer der Besetzungssperre nicht möglich sind.

15. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung beabsichtigt, die Einführung alternativer Energien (Solarenergie etc.) künftig steuerlich nicht mehr zu begünstigen, und wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen des Wegfalls dieser Steuervergünstigungen auf die Markteinführung und Marktdurchsetzung regenerativer Energieträger?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 11. Januar 1988

Die Vereinbarungen der Regierungskoalition für das Steuerreformgesetz 1990 sehen vor, die erhöhten Absetzungen nach § 82 a Einkommensteuer-Durchführungsverordnung zur Förderung der sogenannten alternativen Energien nicht über den 31. Dezember 1991 hinaus zu verlängern. Mit Wirkung ab Veranlagungszeitraum 1990 soll das Investitionszulagengesetz aufgehoben werden. Damit entfällt die Zulage für bestimmte Investitionen im Bereich der Energieerzeugung und -verteilung nach § 4 a Investitionszulagengesetz.

Energiesparende Maßnahmen sind auch ohne steuerliche Vergünstigungen wirtschaftlich. Darüber hinaus hat sich in der Bevölkerung das

Bewußtsein für energiesparendes Verhalten gestärkt. Die zeitlich unbefristete Verlängerung der derzeitigen Förderung erscheint deshalb entbehrlich. Zudem wird die geplante erhebliche Steuerentlastung durch die Steuerreform 1990 für die betroffenen Bürger und Unternehmen finanzielle Freiräume schaffen, die es ermöglichen, mit eigenen Mitteln energiesparende Maßnahmen durchzuführen.

Die Bundesregierung sieht deshalb keine ungünstigen Auswirkungen auf die Markteinführung und Marktdurchsetzung regenerativer Energieträger. Auch in diesem Zusammenhang gilt die Leitlinie: Lieber niedrigere Steuersätze und weniger Ausnahmen als hohe Sätze und viele Ausnahmen.

16. Abgeordneter **Huonker** (SPD)

Wie hoch war die Aufkommenselastizität der Einkommensteuer in den einzelnen Jahren seit 1981?

17. Abgeordneter **Huonker** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Aufkommenselastizität für die einzelnen Jahre bis 1991?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 11. Januar 1988

Unter der Aufkommenselastizität einer Steuer wird das Verhältnis zwischen der Veränderungsrate des Steueraufkommens und der Veränderungsrate der Bemessungsgrundlage verstanden. Hinreichend genaue Aufkommenselastizitäten für die veranlagte Einkommensteuer lassen sich nicht ermitteln, weil Zeitreihen der gesamtwirtschaftlichen Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer als den Steuerzahlungen zugrundeliegende Bezugsgröße fehlen. Zudem wird das Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer bekanntlich in zunehmendem Maße durch Anrechnung von Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer und Körperschaftsteuer gekürzt, so daß die Veränderungsraten des kassenmäßigen Aufkommens dieser Steuer, für sich betrachtet, nur geringe Aussagekraft haben.

18. Abgeordneter **Purps** (SPD)

Kann die Bundesregierung – aus den Steuermehr- und -mindereinnahmen abgeleitet – darlegen, wie der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Voss zu dem rechnerischen Ergebnis kommt, daß die gesamten Einnahmeausfälle der Gemeinden aus der Steuerreform 1990 – also nicht nur die steuerlichen Einnahmeausfälle – 4,8 Milliarden DM betragen (BMF-Pressemitteilungen Nr. 80/87)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 12. Januar 1988

Die für 1990 vorgesehene dritte Stufe der Steuerreform umfaßt ein Steuerentlastungsvolumen von brutto 39,2 Milliarden DM. Von den Einnahmeausfällen im Entstehungsjahr 1990 entfallen auf die Gemeinden (einschließlich Gemeindesteuern der Stadtstaaten) unmittelbar 5,53 Milliarden DM und über den kommunalen Finanzausgleich zusätzlich 3,22 Milliarden DM, insgesamt also 8,75 Milliarden DM.

Gemäß den Koalitionsvereinbarungen soll ein Teilbetrag der Steuersenkung im Rahmen der dritten Stufe der Steuerreform durch den Abbau von

Steuersubventionen und durch eine bessere und gleichmäßigere Erfassung der Einkommen ausgeglichen werden. Die bisher dazu vereinbarten Maßnahmen erreichen ein Finanzierungsvolumen von 18,04 Milliarden DM (vgl. Elfter Subventionsbericht, Übersicht 15 – Drucksache 11/1338). Davon entfallen auf die Gemeinden – einschließlich Gemeindesteueranteil der Stadtstaaten – im Entstehungsjahr 1990 unmittelbar Mehreinnahmen in Höhe von 2,54 Milliarden DM und mittelbar über den kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 1,46 Milliarden DM, zusammen also 4 Milliarden DM.

Im Saldo ergeben sich also aus der Steuerreform 1990 die von mir genannten Einnahmeausfälle. Der in Kürze vorliegende Referentenentwurf zum Steuerreformgesetz 1990 wird wegen leichter Verschiebungen eine geringfügige Änderung des dargestellten Zahlenwerks aufweisen.

19. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Welche quantitativen Auswirkungen auf das nominale Bruttosozialprodukt und auf die Zahl der Arbeitslosen im Jahr 1988 würden eintreten, wenn man von der Einschätzung des Bundesministers der Finanzen über die Wachstumsabschwächung 1988 (vergleiche „Welt am Sonntag" vom 20. Dezember 1987) ausgeht?

20. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Wann wird die Bundesregierung die sich aus einer niedrigeren gesamtwirtschaftlichen Wachstumserwartung ergebenden Steuermindereinnahmen für die Haushaltsführung der Gebietskörperschaften im Jahre 1988 planerisch umsetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 11. Januar 1988

Die Perspektiven über das reale und nominale Wachstum des Bruttosozialprodukts und die Auswirkungen auf die Zahl der Arbeitslosen im Jahr 1988 wird die Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht Ende Januar 1988 darstellen.

Es fällt nicht in den Aufgabenbereich der Bundesregierung, etwaige Steuermindereinnahmen für die Haushaltsführung der Gebietskörperschaften planerisch umzusetzen. Nach den Vorschriften des Grundgesetzes sind Bund und Länder in ihrer Haushaltswirtschaft selbständig und voneinander unabhängig.

Sollte die für Mitte Mai vorgesehene nächste Steuerschätzung für den Bundeshaushalt 1988 Mindereinnahmen ergeben, wird dann auf der Grundlage einer sorgfältigen Analyse der haushaltspolitischen Gesamtlage zu entscheiden sein, welche Konsequenzen gezogen werden müssen.

21. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Kann die Bundesregierung darlegen, warum der neuzuschaffende Steuertarif gewährleistet, daß nach 1990 keine Tarifänderungen mehr erfolgen müßten, wie Bundesfinanzminister Dr. Stoltenberg in der „Welt am Sonntag" vom 20. Dezember 1987 festgestellt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 9. Januar 1988

Eine solche Aussage hat der Bundesminister der Finanzen nicht gemacht. Auf die Frage, wo die wirkliche Entlastung der Steuerreform 1990 liegt, hat er darauf hingewiesen, daß künftig Lohn- und Einkommenssteigerungen in erheblich geringerem Umfang durch Steuern belastet werden als bisher. In dieser Dauerhaftigkeit der Entlastung auch bei Einkommenssteigerungen liegt eine entscheidende Wirkung der Tarifreform 1990. Der neue gleichmäßig und sanft ansteigende arbeits- und mittelstandsfreundliche Lohnsteuer- und Einkommensteuertarif gewährleistet, daß die Steuerentlastung nicht wie in der Vergangenheit schon bei der nächsten Einkommenserhöhung wieder verlorengeht.

22. Abgeordneter **Nehm** (SPD)

Trifft es zu, daß rechnerisch das Defizit der Gebietskörperschaften durch das Steuerpaket 1990 – bei einer mittelfristigen Leitlinie des Ausgabenwachstums von 3 v. H. – infolge des Saldos aus Steuersenkungen und Abbau von Steuervergünstigungen mit einem kassenwirksamen Nettosaldo 1990 von 21,1 Milliarden DM, wie das Papier des Bundesministers der Finanzen vom 14. November 1987 ausweist, auf über 80 Milliarden DM ansteigen würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 11. Januar 1988

Zu Beginn dieser Legislaturperiode hat die Koalition im Rahmen der dreistufigen Steuerreform 1986/88/90 für 1990 Steuerentlastungen im Umfang von netto 25 Milliarden DM vereinbart, einschließlich der inzwischen auf 1988 vorgezogenen Steuersenkungen von 5,2 Milliarden DM. Diese Steuerentlastungen sind im vorliegenden mittelfristigen Finanzplan des Bundes und in der Schätzung zur mittelfristigen Entwicklung der öffentlichen Haushalte bereits berücksichtigt. Eine Aktualisierung der mittelfristigen Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Schätzungen der Steuereinnahmen und des öffentlichen Gesamthaushalts wird turnusgemäß im Mai/Juni dieses Jahres erfolgen.

23. Abgeordneter **Nehm** (SPD)

Wann und in welcher Höhe hat die Bundesregierung seit 1973 an Investitionsförderungsprogrammen der Kreditbank für Wiederaufbau mitgewirkt (vergleiche Bundesminister Dr. Stoltenberg, „Welt am Sonntag" vom 20. Dezember 1987)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 12. Januar 1988

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hat seit 1982 mit aktiver Unterstützung der Bundesregierung ihre Kreditzusagen für inländische Investitionskredite beachtlich gesteigert (von 4,8 Milliarden DM in 1982 auf 9,8 Milliarden DM in 1986). Sie führt neben den ihr übertragenen ERP-Programmen und anderen aus Haushaltsmitteln finanzierten Programmen des Bundes sogenannte Eigenprogramme durch, bei denen die Kredite aus in anderen Geschäftszweigen erzielten Gewinnen zinsverbilligt werden. Die Bundesregierung hat im Rahmen der ihr zustehenden

Einflußmöglichkeiten – insbesondere über die Mitgliedschaft von Bundesministern im Verwaltungsrat der KfW – darauf hingewirkt, daß die Programmansätze im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der KfW in den letzten Jahren deutlich erhöht wurden. Durch die in den Jahren 1982 bis 1984 erfolgte Kapitalzuführung des Bundes von 600 Millionen DM wurde der finanzielle Spielraum der KfW für Investitionsförderungsprogramme vergrößert.

Bei einigen Eigenprogrammen der KfW hat der Bund auch unmittelbar finanziell mitgewirkt, und zwar

- beim Regionalprogramm für den Wohnungsbau (1973 bis 1977) bei einem Kreditbetrag von 6939 Millionen DM mit einem Zuschuß von 4822 Millionen DM,
- beim M-Sonderprogramm (1974) bei einem Kreditbetrag von 507 Millionen DM mit einem zinsgünstigen Darlehen von 480 Millionen DM,
- beim kommunalen Infrastrukturprogramm (1975/76) bei einem Kreditbetrag von 518 Millionen DM mit einem Zuschuß von 53,3 Millionen DM und
- beim KfW-Sonderprogramm (1981/82) bei einem Kreditbetrag von 4254 Millionen DM mit einem Zuschuß von 414,5 Millionen DM.

Bei dem neu aufgelegten Gemeindeprogramm über insgesamt 15 Milliarden DM sind Bundeszuschüsse von 2,6 Milliarden DM vorgesehen.

24. Abgeordneter **Esters** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Deutschen Bundesbank, daß aus gesamtwirtschaftlicher Sicht konjunkturbedingte Verschlechterungen bei den Steuereinnahmen und bei zwangsläufig entstehenden Mehrausgaben höhere gesamtstaatliche Defizite gegenüber bisheriger Planung unumgänglich sind und hingenommen werden sollten, um nicht Abschwächungstendenzen zu verstärken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 11. Januar 1988

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Maßnahmen zur Stärkung des Wachstums am 2. Dezember 1987 beschlossen, Einbußen auf der Einnahmenseite, die sich im Bundeshaushalt 1988 durch die jüngsten Entwicklungen ergeben, ohne Ausgleich hinzunehmen. Länder und Gemeinden wurden aufgefordert, in gleicher Weise zu verfahren. Dieser Beschluß wurde in der Erklärung der Finanzminister und Notenbankgouverneure der Siebener-Gruppe vom Dezember 1987 bekräftigt.

Die Bundesregierung leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Binnenwachstums und zum Abbau der internationalen Leistungsbilanzungleichgewichte. Angesichts der konsequenten Konsolidierungspolitik der vergangenen Jahre und anhaltender strenger Ausgabenbegrenzung ist eine vorübergehende Hinnahme konjunkturbedingt höherer Defizite vertretbar.

25. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Auskunft über die Entwicklung der Dienstleistungsgebühren der Banken seit 1985 im Hinblick auf das Betriebsergebnis der Banken, die durchschnittliche Höhe der Gebühren sowie die durchschnittliche Belastung der privaten Haushalte und mittelständischen Betriebe geben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 11. Januar 1988

Nahezu sämtliche Banken erheben von ihren Kunden Entgelte für ihre Dienstleistungen. Die Zusammensetzung dieser Entgelte unterscheidet sich allerdings von Bank zu Bank teilweise erheblich. Die Preisgestaltung der Banken ist ein Teil ihres Wettbewerbsverhaltens.

Die Deutsche Bundesbank hat zuletzt für 1986 die Gewinn- und Verlustrechnungen inländischer Kreditinstitute ausgewertet und veröffentlicht (vgl. Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 39. Jahrgang Nr. 8 August 1987). Der Provisionsüberschuß aller Banken aus dem zinsunabhängigen Geschäft betrug danach 1985 11,0 Milliarden DM (rund 38 v. H. des Betriebsergebnisses), 1986 12,1 Milliarden DM (rund 41 v. H. des Betriebsergebnisses). Die Zunahme dieser Werte gegenüber 1984 (Provisionsüberschuß 9,3 Milliarden DM) ergibt sich zu einem guten Teil aus der Erhöhung der Wertpapierumsätze.

Das Statistische Bundesamt untersucht als Grundlage für die Berechnung von Preisindizes das Ausgabeverhalten typischer Haushalte mit Hilfe sogenannter laufender Wirtschaftsrechnungen. Bei diesen Untersuchungen wird auch ein Posten „Dienstleistungen der Kreditinstitute (z. B. Buchungs-, Scheck-, Scheckkarten-, Depot- und Überweisungsgebühren, Abschlußgebühren von Bausparverträgen, Kreditbearbeitungsgebühren und Disagio)" erhoben. Aus diesen Daten ergeben sich folgende durchschnittliche monatliche Belastungen im Jahr 1986 (Klammerwerte: 1985): Ein Rentner- und Sozialhilfeempfängerhaushalt zahlte 2,32 DM (2,03 DM), ein Vier-Personen-Arbeitnehmer-Haushalt mit mittlerem Einkommen 6,00 DM (5,61 DM) und ein Vier-Personen-Haushalt von Angestellten und Beamten mit höherem Einkommen 13,37 DM (8,91 DM) für Dienstleistungen an Banken.

Daten über die durchschnittliche Höhe von Gebühren für bestimmte einzelne Dienstleistungsgeschäfte sowie über die Durchschnittsbelastung bestimmter Unternehmensarten liegen der Bundesregierung nicht vor.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wieviel v. H. der Kreditinstitute Folgerungen aus verschiedenen Gerichtsurteilen zur Wertstellungspraxis gezogen haben.

Das Oberlandesgericht Karlsruhe hat am 13. November 1987 im Berufungsverfahren gegen das Urteil des Landgerichtes Heidelberg vom 29. April 1987 entschieden, daß eine Klausel, wonach Wertstellungen für Bareinzahlungen erst am nächsten Tag erfolgen, zulässig ist. Dieses Urteil ist jedoch noch nicht rechtskräftig.

Die Bundesregierung hat bereits im Februar 1987 über das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen die Bankverbände darauf aufmerksam gemacht, daß es mit einer ordnungsgemäßen Abwicklung des Zahlungsverkehrs nicht zu vereinbaren sei, wenn Zahlungsvorgänge eine Wertstellung erhielten, die einer sachlichen Grundlage entbehrten.

Die Verbände des Kreditwesens haben sich daraufhin eingehend mit den Wertstellungsfragen befaßt und im Dezember 1987 mitgeteilt, daß künftig Wertstellungen bei Belastungen mit dem Tag des Geschäftsvorfalls und bei Gutschriften mit dem Eingangstag zuzüglich eines Geschäftstages vorgenommen werden sollen.

Die Bundesregierung wird die Entwicklung der Wertstellungsgepflogenheiten auch weiterhin sorgfältig beobachten und bei Mißständen die ihr zustehenden Einwirkungsmöglichkeiten ergreifen.

26. Abgeordneter **Wimmer (Neuötting)** (SPD)

Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch, daß einerseits der Zollfahndungsdienst bei den im Jahr 1986 abgeschlossenen Fällen im Marktordnungsbereich einen Abgabenschaden in Höhe von 280 Millionen DM festgestellt hat, andererseits der EG-Kommission im Jahre 1986 in diesem Bereich (EAGFL, Abteilung Garantie) aber nur Unregelmäßigkeiten in Höhe von 1,087 Millionen ECU (etwa 2,33 Millionen DM) aus der Bundesrepublik Deutschland gemeldet wurden?

27. Abgeordneter **Wimmer (Neuötting)** (SPD)

Nach welchen Kriterien entscheidet die Bundesregierung, welche dieser Verstöße der Kommission als Unregelmäßigkeit zu melden sind und welche nicht?

28. Abgeordneter **Wimmer (Neuötting)** (SPD)

Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die betrügerischen Aktivitäten im Marktordnungsbereich weiter einzudämmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 12. Januar 1988

Bei dem von Ihnen genannten Gesamtschaden von 280 Millionen DM – korrigierte Schätzung inzwischen 270 Millionen DM – beziehen Sie sich offensichtlich auf das Ergebnis einer Sonderauswertung der Zollfahndung über die dort in der Zeit von 1982 bis Anfang 1987 anhängigen Ermittlungsverfahren. Hierbei handelt es sich um eine Zusammenfassung für mehrere Jahre auf der Basis des jeweils bekannten Ermittlungsstandes und nicht – wie die Frage unterstellt – um abgeschlossene Fälle eines Jahres.

Die nach der Verordnung (EWG) Nr. 283/72 (sogenannte Unregelmäßigkeiten-Verordnung) zu meldenden Fälle betreffen allein die Ausgabenseite des EG-Haushalts (EAGFL); der Schwerpunkt der vorgenannten Ermittlungsfälle liegt aber ganz überwiegend auf der Einfuhrseite, d. h. der Einnahmenseite des EG-Haushalts. Hierfür besteht kein entsprechend geregeltes Meldeverfahren.

Zu berücksichtigen ist weiter, daß nach der Verordnung (EWG) Nr. 283/72 nur Unregelmäßigkeiten zu melden sind, die Gegenstand einer ersten amtlichen oder gerichtlichen Feststellung gewesen sind, also keine Fälle, die sich noch im Ermittlungsstadium befinden. Gleichwohl wird die EG-Kommission von der Bundesregierung auch über solche Verdachtsfälle im Rahmen des zwischen Mitgliedstaaten und EG-Kommission bestehenden Informationsaustausches über laufende Fälle in Kenntnis gesetzt. Selbstverständlich werden diese Fälle gemäß den Voraussetzungen der Verordnung (EWG) Nr. 283/72 gemeldet, sobald dies den zuständigen Stellen möglich ist.

Die Meldungen über Unregelmäßigkeiten erfolgen gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 283/72 und den vor kurzem neugefaßten Richtlinien des Bundesministers der Finanzen zur Durchführung dieser Verordnung (MinBlFin 1987 S. 378).

Die Bundesregierung wird auch weiterhin durch wirksame Kontrollen die Einhaltung der EG-Vorschriften sicherstellen und, wenn Vergünstigungen zu Unrecht gezahlt worden sind, deren Wiedereinziehung bewirken sowie gegebenenfalls die entsprechenden Strafverfolgungsmaßnahmen einleiten.

Die Überwachungsmaßnahmen sind in letzter Zeit deutlich verstärkt worden. Die Dienststellen der deutschen Zollverwaltung sind angewiesen worden, im Zusammenhang mit der Abfertigung zur Einfuhr und Ausfuhr Proben in erheblich größerer Zahl als bisher zu entnehmen und intensivere Kontrollen insbesondere in den Betrieben durchzuführen. Darüber hinaus wird die Bundesregierung alle Vorschläge der EG-Kommission unterstützen, die geeignet sind, die bestehenden Kontrollsysteme zu verbessern und damit ungerechtfertigte Ausgaben zum Nachteil des EG-Haushalts zu verhindern.

29. Abgeordneter **Huonker** (SPD)

Kann die Bundesregierung die Richtigkeit der Berechnungen von Bausparkassen – wenigstens in der Tendenz – bestätigen, wonach die geplante Quellensteuer auf Bausparguthaben in einem Dreijahreszeitraum zu Steuermehreinnahmen von rund 77 Millionen DM führt, denen aber Verwaltungsmehraufwendungen bei den Bausparkassen von rund 160 Millionen DM und bei der Finanzverwaltung von rund 64 Millionen DM gegenüberstehen, und welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus diesem extremen Mißverhältnis von Aufwand und Ertrag ziehen angesichts der Tatsache, daß sich der Bundesminister der Finanzen öffentlich gegen Steuern ausgesprochen hat, deren Ertrag geringer ist als die Erhebungskosten bei Wirtschaft und Finanzverwaltung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 12. Januar 1988

Die in der Frage angeführten, hier nicht vorliegenden Berechnungen insbesondere zu Verwaltungsmehraufwendungen bei Bausparkassen und Finanzämtern können nicht nachvollzogen werden.

Nach Einführung der kleinen Kapitalertragsteuer dürften die Festsetzung und Erhebung auch im Zusammenhang mit Bausparzinsen im Rahmen moderner, weitgehend automatisierter Verfahren nicht zu unangemessenen zusätzlichen Verwaltungskosten für die Bausparkassen und die Finanzämter führen.

30. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Geht die Bundesregierung auch – wie zum Beispiel die Deutsche Bundesbank – davon aus, daß das Defizit der Gebietskörperschaften 1988 mit fast 60 Milliarden DM schon die Größenordnung erreichen wird, mit der erst 1990 nach Wirksamwerden des Steuerpakets 1990 gerechnet worden war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 7. Januar 1988

Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine gesicherte neue Schätzung der Entwicklung der öffentlichen Haushalte nicht möglich, da gegenwärtig wichtige Einflußgrößen noch in hohem Maße unsicher sind. Beispielsweise wird die Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 1988 erst im Jahreswirtschaftsbericht Ende Januar 1988 vorgelegt. Die genaue Bestimmung des Bundesbankgewinns erfolgt in einigen Monaten. Der Gemeindefinanzbericht 1988, der Aufschlüsse über die Haushaltsentwicklung der Gemeinden gibt, liegt noch nicht vor. Diese Informationen sind unerläßlich zur zuverlässigen Abschätzung des Finanzierungsdefizits im öffentlichen Gesamthaushalt dieses Jahres.

31. Abgeordneter **Stahl (Kempen)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorgang, daß die Britische Rheinarmee zum 22. Dezember 1987 145 bundesdeutsche Zivilangestellte der Transporteinheit 606 MCTG-RCT entlassen hat, weil die Dienststelle aufgelöst wurde, und gleichzeitig die entlassenen Arbeitnehmer aufgefordert hat, sich über das zuständige Arbeitsamt wieder um Stellen bei einer anderen britischen Einheit zu bewerben, und war die Bundesregierung vor Auflösung der oben genannten britischen Einheit und der Entlassung der 145 Zivilbeschäftigten umfassend über die Pläne der britischen Streitkräfte informiert?

32. Abgeordneter **Stahl (Kempen)** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die britischen Streitkräfte bei den oben genannten Vorgängen ihren Fürsorgepflichten als Arbeitgeber Genüge tut, und ist sie mit mir der Meinung, daß die britischen Stationierungsstreitkräfte hier eine Lösung gewählt haben, die voll zu Lasten der Entlassenen sowie der Bundesanstalt für Arbeit geht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 12. Januar 1988

Die Bundesregierung ist seit einigen Wochen davon unterrichtet, daß die 606 MCTG-Transporteinheit in Mönchengladbach aus militärischen Gründen zum 31. März 1988 aufgelöst werden muß. Hiervon sind insgesamt 157 Arbeitnehmer betroffen.

Nach den internationalen Verträgen bestimmen allein die Stationierungsstreitkräfte die Art und Zahl der von ihnen benötigten Arbeitskräfte. Bei drohenden Entlassungen setzt sich die Bundesregierung jedoch dafür ein, daß die bestehenden tariflichen Schutzbestimmungen beachtet und Nachteile für die betroffenen Arbeitnehmer soweit wie möglich vermieden werden. Darüber hinaus stellt sie bei militärisch bedingten Entlassungen Leistungen nach dem Tarifvertrag Soziale Sicherung zur Verfügung.

Das Hauptquartier der Britischen Rheinarmee hat der Bundesregierung versichert, daß alles geschehen werde, um eine Weiterbeschäftigung der betroffenen Arbeitnehmer auf Arbeitsplätzen bei anderen Einheiten zu ermöglichen, so daß allenfalls eine geringe Zahl von Arbeitnehmern endgültig entlassen werden muß.

Da eine Weiterbeschäftigung nur bei anderen Einheiten in Betracht kommen kann, ist schon deshalb eine Änderung der bestehenden Arbeitsverträge und damit – zumindest vorsorglich – eine Kündigung erforderlich. Die Fürsorgepflicht, die die britischen Streitkräfte in einem solchen Fall trifft, ist weitgehend durch tarifliche Regelungen konkretisiert. Danach ist der von einer Kündigung betroffene Arbeitnehmer auf einem anderen Arbeitsplatz unterzubringen, wenn ein solcher verfügbar ist und der Arbeitnehmer die hierfür erforderliche Eignung besitzt. Dies schließt nicht aus, daß sich der Arbeitnehmer bei der zuständigen Zivilpersonalverwaltungsstelle (sogenanntes britisches Arbeitsamt) um einen solchen verfügbaren Arbeitsplatz bewerben muß. Seine Bewerbung ist dann bevorzugt zu berücksichtigen.

Soweit ich unterrichtet bin, sind die gekündigten Arbeitnehmer nicht aufgefordert worden, sich beim deutschen Arbeitsamt als arbeitsuchend

zu melden. Eine solche Meldung wäre aber auch nicht sachfremd, weil sie gegebenenfalls Voraussetzung für die Leistungen nach dem Tarifvertrag Soziale Sicherung wäre.

33. Abgeordneter **Baum** (FDP)

Welche Mehreinnahmen an Mineralölsteuer durch die Belastung des bleihaltigen und die Entlastung des bleifreien Benzins sowie an Kraftfahrzeugsteuer durch die Belastung der nichtschadstoffarmen und die Begünstigung der schadstoffarmen Fahrzeuge wurden bisher erzielt, und trifft die Aussage der Bundesregierung vom 9. April 1987 auf meine entsprechende Anfrage zu Mehreinnahmen an Mineralölsteuer durch die Steuersatzspreizung (Drucksache 11/177) zu, daß für 1987 insgesamt nicht mehr mit Überschüssen aus der Steuersatzspreizung betreffend bleihaltiges bzw. bleifreies Benzin gerechnet werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 13. Januar 1988

Der Einnahmeüberschuß des Bundes aus der Steuersatzspreizung für Benzin hat, wie Ihnen in meiner Antwort vom 9. April 1987 mitgeteilt wurde, 1985 für einen Zeitraum von acht Monaten rund 419 Millionen DM und 1986 rund 423 Millionen DM betragen. Er hat für 1987 nur noch 161 Millionen DM erreicht.

Der Marktanteil des unverbleiten Benzins lag im letzten für das Haushaltsjahr 1987 maßgeblichen Einnahmemonat bei rund 32,5 v. H. Infolgedessen war in diesem Monat nur noch ein gringer Einnahmeüberschuß (1,38 Millionen DM) zu verzeichnen. Die weitere Entwicklung wird vor allem vom Verbraucherverhalten nach dem Wirksamwerden des Absatzverbotes für verbleites Normalbenzin abhängen.

Bei alledem ist in Rechnung zu stellen, daß die mit den Fördermaßnahmen verbundene Nachfragesteigerung beim niedriger besteuerten Diesel zu Mindereinnahmen geführt hat, die allerdings nicht hinreichend genau berechnet werden kann.

Bei der Kraftfahrzeugsteuer lassen sich Mehr- und Mindereinnahmen nur schätzen, da geeignete Zeitreihen für die Bemessungsgrundlage nicht vorliegen. Für 1986 dürften sich vor allem aus einmaligen zahlungstechnischen Gründen Mehreinnahmen von rund $1^1/_2$ Milliarden DM und für 1987 von rund $^1/_4$ Milliarden DM ergeben haben. Ab 1988 werden Mindereinnahmen erwartet.

34. Abgeordneter **Diller** (SPD)

Trifft es zu, daß der Bundesminister der Finanzen den jährlichen Bericht über die Vorsteuerbelastung der Land- und Forstwirte im Jahre 1987 deshalb nicht vorgelegt hat, weil er die dafür erforderlichen Daten vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nicht erhalten hat?

35. Abgeordneter **Diller** (SPD)

Wird der nächste Bericht der Bundesregierung die beiden Wirtschaftsjahre (1985/1986 und 1986/1987) umfassen, und bis wann ist mit der Vorlage des Berichtes zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 13. Januar 1988

Der Bericht über die Entwicklung der mit den Verkaufserlösen und Betriebsausgaben in der Land- und Forstwirtschaft anfallenden Umsatzsteuer (Vorsteuerbericht) für das Wirtschaftsjahr 1985/1986 ist dem Präsidenten des Deutschen Bundestages am 18. Dezember 1987 übersandt worden. Er liegt als Drucksache 11/1580 vor. Die Vorlage des Berichts hatte sich verzögert, weil die grundlegende Neuberechnung der Vorsteuerbelastung in der Forstwirtschaft einen erheblichen, ursprünglich nicht vorhersehbaren Aufwand erforderte.

Der nächste Bericht wird die Wirtschaftsjahre 1986/1987 umfassen. Da voraussichtlich auch bei künftigen Berichten mit Schwierigkeiten bei der Datenbeschaffung gerechnet werden muß, hat der Bundesminister der Finanzen den Präsidenten des Deutschen Bundestages gebeten, damit einverstanden zu sein, daß der Bericht jeweils nach Ende der parlamentarischen Sommerpause vorgelegt wird.

36. Abgeordneter **Dr. Spöri** (SPD)

Gibt es für das von der EG-Kommission vorgeschlagene neue Beitragsaufteilungssystem nach dem jeweiligen nationalen Bruttosozialprodukt statistisch einwandfreie und von den anderen Mitgliedsländern überprüfbare lückenlose Ermittlungs-, Berechnungs- und Festsetzungsverfahren?

37. Abgeordneter **Dr. Spöri** (SPD)

Wie ist es – angesichts der Erfahrungen mit den in der Bundesrepublik Deutschland derzeit feststellbaren gravierenden Abweichungen bei der Einschätzung des jeweiligen Bruttosozialprodukts – überhaupt möglich, ein auf der jeweiligen nationalen statistischen Erfassung und Berechnung beruhendes Abrechnungssystem für das Bruttosozialprodukt zu finden, das bei allen europäischen Staaten vergleichbar, zuverlässig und konsensfähig ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 14. Januar 1988

Die EG-Kommission hat im Zusammenhang mit der Reform des EG-Finanzierungssystems u. a. vorgeschlagen, zusätzlich zu den bisherigen drei Finanzierungsquellen (Zölle, Agrarabschöpfungen, Mehrwertsteuer-Eigenmittel) eine neue, zusätzliche („vierte") Finanzierungsquelle einzuführen: als Bemessungsgrundlage hierfür soll für jeden Mitgliedstaat die Differenz zwischen Bruttosozialprodukt und Mehrwertsteuer-Bemessungsgrundlage herangezogen werden.

Die Bundesregierung hat ihre Zustimmung zur Einführung des Bruttosozialprodukts in das Finanzierungssystem der EG von folgenden Bedingungen abhängig gemacht:

- die Berechnung des Bruttosozialprodukts muß in allen Mitgliedstaaten qualitativ wie quantitativ alle relevanten wirtschaftlichen Vorgänge auf vergleichbare Art und Weise wiedergeben,
- nachträgliche Korrekturen müssen in jedem Fall bis zu einem Zeitpunkt möglich sein, zu dem verläßliche Daten über das Bruttosozialprodukt in allen Mitgliedstaaten vorliegen,
- das Abführungssystem muß nach einheitlichen, verbindlichen Maßstäben nachprüfbar und praktikabel sein.

Die Entscheidungen über eine Reform der EG-Finanzierungssysteme sollen – in Verbindung mit den anderen im sogenannten Delors-Paket enthaltenen Reformvorschlägen – auf dem nächsten EG-Gipfel am 11./12. Februar 1988 in Brüssel getroffen werden.

38. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Welche wesentlichen Änderungen für das Besteuerungssystem und das Investitionsverhalten hätte eine teilweise und vollständige Abschaffung des Anrechnungsverfahrens bei der Körperschaftsteuer zur Folge, wie es z. B. wiederholt für die europäische Steuerharmonisierung gefordert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 13. Januar 1988

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat im Jahre 1975 eine Harmonisierung der Körperschaftsteuer auf der Grundlage der Teilanrechnung der von der Körperschaft gezahlten Steuer auf die Steuer der Anteilseigner vorgeschlagen. Die „Abschaffung des Anrechnungsverfahrens" ist nicht Gegenstand des Kommissionsvorschlags.

Würde in der Bundesrepublik Deutschland das Vollanrechnungsverfahren durch ein Teilanrechnungsverfahren ersetzt, hätte dies steuersystematisch zur Folge, daß ausgeschüttete Gewinne von Körperschaften nicht nur einmal, sondern mehrfach besteuert würden. Denn diese Gewinne unterlägen sowohl bei der ausschüttenden Körperschaft als auch bei den Anteilseignern einer Steuer vom Einkommen. Da Gewinne von Personengesellschaften und Einzelunternehmen nur einmal besteuert werden, könnte eine höhere Besteuerung der Körperschaftsgewinne zu Wettbewerbsstörungen führen. Das Steuerrecht würde verstärkt Einfluß auf die Wahl der Unternehmensform gewinnen.

Wie sich die Einführung eines Teilanrechnungsverfahrens auf das Investitionsverhalten auswirken würde, hängt entscheidend von der Höhe des Körperschaftsteuersatzes und des Ausschüttungsverhaltens der Unternehmen ab. Durch den teilweisen Wegfall der Anrechnung von Körperschaftsteuer bei den Anteilseignern würde sich deren Kapitalertrag nach Abzug von Steuern verringern. Zum Ausgleich würden voraussichtlich die Ausschüttungen der Körperschaften erhöht werden müssen. Würden die erhöhten Ausschüttungen nicht voll durch eine Senkung des Körperschaftsteuersatzes für einbehaltene Gewinne ausgeglichen, würde sich der Handlungsspielraum der Unternehmen für Investitionen verringern.

39. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Wird die auf Dauer in der Progression gemilderte Einkommensteuer dadurch zukünftig ein verringertes Aufkommen als bisher aufweisen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 13. Januar 1988

In welchem Umfang in einem Teilanrechnungsverfahren die Kürzung der Steuergutschrift als Teil der Bemessungsgrundlage für die Einkommensteuer zu Steuerausfällen führen würde, läßt sich nicht allgemein beantworten. Dies hängt entscheidend davon ab, wieweit die steuerliche Mehrbelastung der Anteilseigner durch höhere Ausschüttungen ausgeglichen wird.

40. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Von welchem Jahr an und wie ist dies an den Steuereingängen und Steuerschätzungen ablesbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 13. Januar 1988

Eine Aussage, von welchem Jahr an Auswirkungen auf das Steueraufkommen an den Steuereingängen und bei den Steuerschätzungen feststellbar sind, ließe sich erst machen, wenn für die Einführung eines Teilanrechnungsverfahrens ein genauer Plan mit Festlegung bestimmter Steuersätze in einem Gesetzentwurf vorläge. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die Einführung eines Teilanrechungsverfahren vorzuschlagen.

41. Abgeordneter **Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß jährlich durch Fehlleistungen und Betrügereien etwa 6 Milliarden DM dem Agrarmarkt wegbetrogen werden, und wenn ja, was ist bisher unternommen worden, um diesem skandalösen, kriminellen Tatbestand abzuhelfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 14. Januar 1988

Die Bundesregierung vermag den von Ihnen genannten Betrag nicht zu bestätigen. Als Anhaltspunkt für das finanzielle Ausmaß der in der gesamten EG unberechtigt erlangten Vergünstigungen im Agrarbereich stehen lediglich Zahlenangaben der EG-Kommission zur Verfügung. Hiernach betrug das Volumen der 1986 von allen Mitgliedstaaten gemeldeten Unregelmäßigkeiten knapp 30 Millionen ECU.

Zwar kann davon ausgegangen werden, daß zwischen gemeldeten und tatsächlichen Unregelmäßigkeiten eine Diskrepanz besteht. Die EG-Kommission hat aber in ihrem Bericht vom 20. November 1987 über die verstärkte Bekämpfung von Betrügereien, die zu Lasten des Gemeinschaftshaushalts begangen werden, ausgeführt, daß die in der Öffentlichkeit diskutierten Zahlen über die durch Betrügereien entstandenen finanziellen Verluste bislang nicht auf einer wirklich zuverlässigen Untersuchung beruhten. Die Behauptung, daß sie 10 v. H. oder mehr betrügen, d. h. in der von Ihnen genannten Größenordnung liegen, entbehrt nach Auffassung der Kommission jeder Grundlage.

Ungeachtet dessen mißt die Bundesregierung der Bekämpfung von Subventionserschleichungen insbesondere im EG-Agrarbereich erhebliche Bedeutung bei. Sie wird wie in der Vergangenheit durch wirksame Kontrollen die Einhaltung der EG-Vorschriften sicherstellen und, wenn Vergünstigungen zu Unrecht gezahlt worden sind, deren Wiedereinziehung bewirken sowie gegebenenfalls die entsprechenden Strafverfolgungsmaßnahmen einleiten. Darüber hinaus wird die Bundesregierung alle Vorschläge der EG-Kommission unterstützen, die geeignet sind, die bestehenden Kontrollsysteme zu verbessern und damit ungerechtfertigte Ausgaben zum Nachteil des EG-Haushalts zu verhindern.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

42. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Welche Einbußen auf der Einnahmenseite des Bundeshaushalts auf Grund exogener Einflüsse sollen nach der Auffassung des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom Bundesministerium für Wirt-

schaft („Süddeutsche Zeitung" vom 24. Dezember 1987, Seite 87) – außer den reduzierten Bundesbankgewinnen – ohne Ausgleich auf der Ausgabenseite hingenommen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 13. Januar 1988

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Maßnahmen zur Stärkung des Wachstums am 2. Dezember 1987 unter anderem beschlossen, Einbußen auf der Einnahmenseite, die sich im Bundeshaushalt 1988 durch die jüngsten Entwicklungen ergeben, ohne Ausgleich hinzunehmen. Der Beschluß ist vom Bundeskabinett am 7. Januar 1988 bestätigt und konkretisiert worden.

Damit sind im wesentlichen diejenigen Einbußen gemeint, die sich aus dem Absinken des Dollarkurses und aus geringeren Steuereinnahmen infolge eines etwas flacheren Wachstumsverlaufs im Jahre 1988 ergeben können. Staatssekretär Dr. Schlecht hat in dem Artikel in der „Süddeutschen Zeitung" vom 24. Dezember 1987 zusammenfassend von Einbußen auf Grund konjunktureller und exogener Einflüsse gesprochen. Eine eindeutige Zuordnung von Mindereinnahmen auf exogene oder konjunkturelle Ursachen ist meist nicht möglich.

43. Abgeordneter **Purps** (SPD)

Geht die Bundesregierung auch davon aus, daß durch das 15 Milliarden-DM-Konjunkturprogramm für die Gemeinden 70 000 bis 80 000 Arbeitsplätze geschaffen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 14. Januar 1988

Kommunale Investitionen betreffen weit überwiegend die Bauwirtschaft. Nach den Schätzungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ist davon auszugehen, daß mit einem Kreditbetrag von 5 Milliarden DM, wie er jeweils für die nächsten drei Jahre vorgesehen ist, ein Investitionsvolumen von mehr als 8 Milliarden DM mitfinanziert wird. Das entspricht der jährlichen Produktionsleistung von 70 000 bis 80 000 Bauarbeitern. Diese Beschäftigungseffekte klingen nach Durchführung der Vorhaben aus.

44. Abgeordneter **Purps** (SPD)

Wie hat die Bundesregierung dafür Vorsorge getroffen, daß die in diesem Programm vorgesehenen Darlehnsmittel und Zinszuschüsse nur für zusätzliche Investitionen der Gemeinden vergeben werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 14. Januar 1988

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau hat in ihren Programmrichtlinien festgelegt, daß zusätzliche Investitionen gefördert werden. Sie wird bei der Bearbeitung der Antragsunterlagen darauf achten, ob die Voraussetzung der Zusätzlichkeit erfüllt ist.

45. Abgeordneter **Purps** (SPD)

Kann die Bundesregierung mitteilen, wie groß die von der Kreditbank für Wiederaufbau festgestellte Nachfrage der Kommunen nach diesem Programm ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 14. Januar 1988

Bisher ist die Nachfrage der Kommunen nach dem KfW-Gemeindeprogramm überaus lebhaft. Bereits seit Ende November 1987, als in ersten Presseveröffentlichungen im Zusammenhang mit wachstums- und stabilitätspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung von zinsverbilligten Kreditprogrammen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) die Rede war, gingen zahlreiche schriftliche und fernmündliche Anfragen seitens der Kommunen und der kommunalen Verbände sowie seitens der gewerblichen Wirtschaft bei der KfW ein. Nachdem die Ausgestaltung des KfW-Gemeindeprogramms Ende Dezember 1987 zwischen Bund und KfW endgültig abgestimmt war, wurden sämtliche Gemeinden und Gemeindeverbände in der Bundesrepublik Deutschland von der KfW angeschrieben und über die Einzelheiten des Kreditprogramms informiert. Unmittelbar nach Versand dieser Schreiben konnte die KfW eine wahre Flut von Anfragen der Gemeinden verzeichnen. In den ersten drei Tagen nach Eröffnung des Programms gingen sogar schon 47 Anträge mit einem Antragsvolumen von 43 Millionen DM ein.

46. Abgeordneter **Esters** (SPD)

Geht die Bundesregierung trotz der deutlich geringeren gesamtwirtschaftlichen Wachstumsprognosen der jüngsten Zeit immer noch davon aus, daß 1988 ein reales Wirtschaftswachstum von 2 v. H. bis 2,5 v. H. erreicht wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 13. Januar 1988

Die Prognosen für das reale gesamtwirtschaftliche Wachstum 1988 bewegen sich derzeit in einer Spanne zwischen 1 v. H. und 2 v. H. Die Bundesregierung wird ihre eigenen Vorstellungen hierzu im Jahreswirtschaftsbericht Ende Januar darlegen.

47. Abgeordneter **Diller** (SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung den Jahreswirtschaftsbericht 1988 nicht termingemäß vorlegen wird und warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 14. Januar 1988

Die Bundesregierung wird den Jahreswirtschaftsbericht 1988 termingemäß vorlegen. Ihre Frage ist daher zu verneinen.

48. Abgeordneter **Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Was hat bzw. was wird die Bundesregierung unternehmen, um unabhängig von der Klage der EG gegen den Beschluß der dänischen Regierung in der Frage der einseitigen Reisebeschränkungen auf bilalteralem Wege dafür zu sorgen, daß es möglichst bald wieder zu einem liberalen deutsch-dänischen Grenzhandel kommt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 15. Januar 1988

Unabhängig von der Klage der EG-Kommission gegen den Beschluß der dänischen Regierung in der Frage der einseitigen Reisebeschränkungen ist die Bundesregierung in bilateralen Kontakten bei der Regierung des Königreichs Dänemark vorstellig geworden, um eine möglichst rasche Wiederherstellung des liberalen deutsch-dänischen Grenzhandels zu erreichen. Dies ist durch zwei Schreiben des Bundesministers der Finanzen an den dänischen Steuerminister sowie in Gesprächen des Bundesministers für Wirtschaft mit dänischen Regierungsmitgliedern und durch eine Reihe von Unterredungen auf der Ebene hoher Beamter geschehen.

Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin auf bilateralem Wege für eine Aufhebung der dänischen Restriktionen einsetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

49. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Druckfestigkeit und Korrosionsbeständigkeit von Gashochdruckleitungen im Rahmen der Untersuchungen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt Braunschweig vor, und gibt es Anlaß zu Zweifel an der Bruchsicherheit durch Haarrisse?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 13. Januar 1988

Dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung liegen Unterlagen über die Druckfestigkeit und Korrosionsbeständigkeit von Gashochdruckleitungen nicht vor. Rückfragen bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt und der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung haben ergeben, daß auch diese Bundesanstalten keine Kenntnis von derartigen Untersuchungen haben.

Falls sich Ihre Anfrage auf Gashochdruckleitungen bezieht, die der öffentlichen Versorgung dienen und mit einem Betriebsdruck von mehr als 16 bar betrieben werden oder auf sonstige Gashochdruckleitungen, die den Bereich eines Werksgeländes überschreiten, enthält die Verordnung über Gashochdruckleitungen sowie die sie präzisierenden Technischen Regeln entsprechende Sicherheitsvorschriften. Die Vorschriften sollen unter anderem sicherstellen, daß durch zerstörungsfreie Prüfung der Schweißverbindungen etwaige Haarrisse festgestellt und beseitigt werden können und daß dauerhaft wirksame Korrosionsschutzmaßnahmen getroffen werden.

50. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Kennt die Bundesregierung Presseveröffentlichungen („Welt der Arbeit" Nr. 50, 10. Dezember 1987), wonach bei der Überprüfung von Leiharbeitnehmern in Großbetrieben skandalöse Zustände vorgefunden wurden, wie sie beispielsweise schon Günter Wallraff beschrieben hat, und teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß sich die Erwartungen, die an das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz gerichtet wurden, nämlich die Vielzahl kurzfristiger Beschäftigungsmöglichkeiten bei potentiellen Entleihern zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen bei Verleihern nutzen zu können, nicht erfüllt haben?

51. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Befürchtungen, daß durch den sogenannten „flexiblen Personaleinsatz", der auf eine möglichst geringe Zahl dauerhaft beschäftigter Stammbelegschaften ausgerichtet ist, die Arbeitsbedingungen der Leiharbeitnehmer sowie der Stammbelegschaften verschlechtert werden, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, damit Leiharbeit eingegrenzt, in sozial erträgliche Bahnen gelenkt und Umgehungsformen verhindert werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 8. Januar 1988

Der Bundesregierung ist der von Ihnen angeführte Artikel zur Leiharbeit in der „Welt der Arbeit" bekannt; sie teilt jedoch nicht Ihre Bewertung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG). Dieses Gesetz wurde erlassen, um notwendige Rahmenbedingungen für die Arbeitnehmerüberlassung zu schaffen, nachdem das Bundesverfassungsgericht das frühere Verbot für verfassungswidrig erklärt hatte.

Am Stichtag vom 30. Juli 1986 ist mit 74 644 Leiharbeitnehmern der bisherige Höchststand an Arbeitsplätzen bei Verleihern gezählt worden. Damit stellt die durch das AÜG geschaffene Möglichkeit der legalen Leiharbeit einen durchaus beachtlichen Beitrag auch zum Abbau der Arbeitslosigkeit dar. Verleihunternehmen mit einer Erlaubnis der Bundesanstalt für Arbeit unterstehen der ständigen Kontrolle des zuständigen Landesarbeitsamtes. Die Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften obliegt nach § 11 Abs. 6 AÜG sowohl dem Verleiher als auch dem Entleiher. Verstöße gegen Rechtsvorschriften durch den Verleiher werden nicht nur mit Bußgeld geahndet, sondern können auch zum Entzug der Verleiherlaubnis führen.

Die Bundesregierung teilt Ihre Befürchtungen hinsichtlich des flexiblen Personaleinsatzes von Leiharbeitnehmern nicht.

Der Anteil der legalen Leiharbeitnehmer an der Zahl aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer wird häufig überschätzt. Der im Juli 1986 erreichte Höchststand von 74 644 Leiharbeitnehmern machte nur 0,36 v. H. aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus. Da die Dauer der Arbeitnehmerüberlassung an denselben Entleiher auf höchstens sechs Monate begrenzt ist, kann Leiharbeit nur einen kurzfristigen Arbeitskräftebedarf, z. B. bei Auftragsspitzen, Krankeit oder Erziehungsurlaub, abdecken. Für die Besetzung von Dauerarbeitsplätzen ist Leiharbeit ungeeignet. Es werden aber sehr wohl ehemalige Leiharbeitnehmer vom Entleiher auf Dauer eingestellt, wenn sich herausstellt, daß sein Arbeitskräftebedarf größer als anfangs erwartet war.

Wie die Bundesregierung zuletzt in der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD „Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und des Mißbrauchs der Arbeitnehmerüberlassung", Drucksache 11/869, vom 30. September 1987 ausführlich dargestellt hat, werden alle Anstrengungen unternommen, illegale Leiharbeit zu bekämpfen, aber auch Mißbräuche im Bereich der legalen Arbeitnehmerüberlassung zu verhindern. Steigende Zahlen in der Verfolgungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit beweisen, ebenso wie die in dem von Ihnen zitierten Artikel dargestellte Tätigkeit einer Sondergruppe der Gewerbeaufsicht, daß die in den letzten Jahren ergriffenen Maßnahmen zur verbesserten Verfolgung illegaler Arbeitnehmerüberlassung und zur Überwachung der legalen Verleihunternehmen greifen.

52. Abgeordnete **Frau Weyel** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß Winzer und Landwirte Unterhaltsgeld bei Umschulungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltung erhalten können, auch wenn der Maßnahme keine versicherungspflichtige Beschäftigung vorausgegangen ist?

53. Abgeordnete **Frau Weyel** (SPD)

Wäre die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, der Bundesanstalt für Arbeit die erforderlichen Aufwendungen zu ersetzen, oder denkt sie an eine Beteiligung gemeinsam mit den Bundesländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 14. Januar 1988

Die Leistungen zur Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung (Unterhaltsgeld und Ersatz der durch die Teilnahme entstehenden Kosten) werden aus den Beiträgen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zur Bundesanstalt für Arbeit bestritten. Aus diesem Grund können diese Leistungen grundsätzlich nur diejenigen erhalten, die der Versichertengemeinschaft angehören.

Antragstellern, für die die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme aus arbeitsmarktpolitischen Gründen notwendig ist, z. B. weil Arbeitslosigkeit auf andere Weise in absehbarer Zeit nicht beendet werden kann, werden allerdings auch ohne vorherige Beitragszahlung zur Bundesanstalt für Arbeit die durch die Teilnahme an der Bildungsmaßnahme entstehenden Kosten erstattet, wenn sie sich verpflichten, im Anschluß an die Bildungsmaßnahme mindestens drei Jahre lang eine die Beitragspflicht zur Bundesanstalt für Arbeit begründende Beschäftigung auszuüben.

Eine Ausweitung dieser Ausnahmeregelung auf das Unterhaltsgeld wäre mit erheblichen Kosten verbunden, die auf Grund der Finanzlage der Bundesanstalt für Arbeit nicht zu finanzieren sind.

Allerdings wird geprüft, inwieweit zur sozialen Flankierung des landwirtschaftlichen Strukturwandels Hilfen im Rahmen agrarpolitischer Programme bereitgestellt werden müssen, um jüngeren landwirtschaftlichen Unternehmern oder ihren Ehegatten das Überwechseln in einen qualifizierten außerlandwirtschaftlichen Beruf zu erleichtern und finanziell abzusichern.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

54. Abgeordneter **Dr. Hitschler** (FDP)

Inwieweit werden innerhalb der Bundeswehr Leistungssportler während des Wehrdienstes entsprechend gefördert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl vom 7. Januar 1988

Grundlage für die Förderung wehrpflichtiger Spitzensportler bildet eine Entscheidung des Deutschen Bundestages vom 8. Mai 1968.

Nach diesem Beschluß stimmten der Deutsche Sportbund (DSB) und das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg), unter Beteiligung des Bundesministeriums des Innern, die Wünsche und Möglichkeiten der

Förderung ab. Einzelheiten wurden mit dem Erlaß „Förderung wehrpflichtiger Spitzensportler bei der Bundeswehr" vom 22. März 1971 – in der Neufassung vom 28. Januar 1987 – geregelt.

Nach dieser Regelung beantragen die Spitzenverbände für ihre Leistungssportler, die Angehörige der Nationalmannschaften und deren aussichtsreichste Anwärter sind, über den DSB die Aufnahme in eine Sportlehrkompanie/Sportfördergruppe beim BMVg.

Das BMVg veranlaßt sodann die Einberufung zur Grundausbildung, die die Spitzensportler, wie jeder andere Wehrpflichtige auch, abzuleisten haben. Danach erfolgt die Versetzung in eine Sportlehrkompanie/Sportfördergruppe, wo das sportliche Training 70 v. H. und die militärische Ausbildung 30 v. H. des Dienstes umfassen.

In den Sportlehrkompanien/Sportfördergruppen stehen 543 Stellen für die Förderung von Spitzensportlern zur Verfügung. Hiervon entfallen auf Soldaten mit einer Verpflichtungszeit von zwei Jahren (SaZ 2) 120 und von vier Jahren (SaZ 4) 60 Stellen. Zusammenfassend wird festgestellt, daß sich das oben angeführte Verfahren bewährt hat und bei allen Spitzenverbänden große Zustimmnung findet.

55. Abgeordneter **Dr. Hitschler** (FDP)

Welche Überlegungen oder Pläne gibt es, um auch andere hochbegabte Wehrdienstleistende, deren besondere Stärke im intellektuellen oder künstlerischen Bereich liegen, entsprechend zu fördern oder ihnen wenigstens die Möglichkeit zu geben, so stationiert zu werden, daß sie ihre Kontakte zu wissenschaftlichen und künstlerischen Einrichtungen – wie etwa der Hochschulen – aufrechterhalten können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl vom 7. Januar 1988

Die dargestellte Förderung von Spitzensportlern geht auf einen Vorschlag des damaligen Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages, Abgeordneter Dr. Wörner, vom 8. Mai 1968 mit Blick auf die Olympischen Spiele 1972 zurück. Die infolgedessen eingerichteten Sportfördergruppen haben den sogenannten Hochbegabten Veranlassung gegeben, eine vermeintliche Ungleichbehandlung zu reklamieren. Diese Ungleichbehandlung kann subjektiv dann vorliegen, wenn die besonderen Interessen des einzelnen hochbegabten Grundwehrdienstleistenden mit den Erfordernissen der Streitkräfte nicht zur Deckung zu bringen sind. Dies kann der Fall sein, weil bei allen Einplanungsmaßnahmen grundsätzlich die Belange der Streitkräfte, also die Ergebnisse der Musterungsuntersuchung sowie der Eignungs- und Verwendungsprüfung (EVP) in Verbindung mit den Anforderungen der Truppenteile, der Heimatnähe und sonstiger Auflagen (Sicherheit) den Ausschlag zu geben haben.

Trotz der Musterung und Einplanung von jährlich mehr als 200 000 Grundwehrdienstleistenden bieten sich dennoch Möglichkeiten individueller Behandlung. Erforderlich ist, daß der einzelne besonders begabte Wehrpflichtige – wie andere Wehrpflichtige auch – sich z. B. mit Hilfe des Wehrdienstberaters einen Überblick über für ihn geeignete Verwendungsmöglichkeiten verschafft und diese als Wunsch/Wünsche dem Kreiswehrersatzamt vor seiner Einplanung meldet. Kontaktaufnahmen zu Truppenteilen (Jugendunteroffiziere) können hierbei hilfreich sein. Es würde eine Überforderung der Kreiswehrersatzämter bedeuten, wenn sie z. B. für einen Preisträger in Chemie oder Physik die geeignete Verwendungsmöglichkeit suchen sollten, ohne die Vertiefungsrichtungen und die späteren Studien- und Berufswünsche des zukünftigen Grundwehrdienstleistenden zu kennen.

Als Hilfe hat das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) z. B. eine umfangreiche Weisung mit Katalog von Verwendungsmöglichkeiten für den Einsatz lebensälterer Grundwehrdienstleistender mit akademischer Ausbildung herausgegeben.

Wehrpflichtige Abiturienten werden auf das „Merkblatt für Wehrpflichtige und SaZ mit einer festgesetzten Dienstzeit von bis zu zwei Jahren, die zu studieren beabsichtigen", (VMBl. 1983, S. 3) hingewiesen. Das BMVg ist zur Zeit bemüht, eine Übersicht über die Verwendungsmöglichkeiten in der Bundeswehr zur Ableistung des für ein Studium geforderten Praktikums zu erarbeiten und an die Kreiswehrersatzämter zu verteilen. Hierzu ist die Kooperation der Hochschulen/Fachhochschulen erforderlich.

56. Abgeordneter **Horn** (SPD)

Wurden in der Vergangenheit, werden derzeit und zukünftig militärische oder zivile Angehörige der Streitkräfte der Demokratischen Republik Irak in Einrichtungen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung aus- oder fortgebildet, wenn ja, an welchen Stellen?

57. Abgeordneter **Horn** (SPD)

Wie viele und welche Ausbildung erhielten sie und werden sie erhalten?

58. Abgeordneter **Horn** (SPD)

Wie begründet die Bundesregierung gegebenenfalls die Ausbildung von Angehörigen eines nichtverbündeten kriegführenden Staates in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 12. Januar 1988

Von 1964 bis 1966 wurde ein irakischer Major bei der Führungsakademie der Bundeswehr zum Generalstabsoffizier ausgebildet.

Von 1965 bis 1966 wurde ein irakischer Leutnant an der Kampftruppenschule in Munster und an den Heeres-Offizierschulen Hamburg und München zum Offizier des Heeres ausgebildet.

Beide Offiziere erhielten vorher eine Sprachausbildung an der Sprachenschule der Bundeswehr in Euskirchen.

Von 1978 bis 1979 wurden zwei Zivilisten aus dem Geschäftsbereich des irakischen Verteidigungsministers am Bundessprachenamt in Hürth als Sprachlehrer fortgebildet.

Seit 1983 wird ein irakischer Kadett wie folgt ausgebildet:

- Sprachausbildung am Bundessprachenamt in Hürth,
- Studienkolleg München,
- wissenschaftliches Studium Luft- und Raumfahrttechnik an der Universität der Bundeswehr München (Beginn 1985).

Ein weiterer Kadett hat diesen Ausbildungsgang 1986 aus Krankheitsgründen abgebrochen.

Kriegführenden Staaten wird militärische Ausbildung durch die Bundeswehr grundsätzlich nicht gewährt.

Seit 1985 studieren fünf irakische Kadetten Elektrotechnik im wissenschaftlichen Studiengang an der Universität der Bundeswehr München gegen volle Kostenerstattung.

Ausbildungsunterstützung gegen Kostenerstattung und militärische Ausbildungshilfe wird Angehörigen von nichtverbündeten Streitkräften gewährt.

Im Interesse einer auf lange Sicht angelegten Aufrechterhaltung der traditionell guten Verbindungen mit den Staaten dieser wichtigen Region wurde 1985 fünf irakischen Studenten die Möglichkeit zum Studium an der Bundeswehruniversität München eingeräumt. Dem Iran wurden vergleichbare Ausbildungsmöglichkeiten ebenfalls gegen Kostenerstattung eröffnet. Militärische Ausbildung ist damit nicht verbunden.

Die irakischen Studenten sind ausschließlich zur wissenschaftlichen Ausbildung zugelassen, die Studiengänge Elektrotechnik und Luft-/Raumfahrttechnik sind wie alle angebotenen Studiengänge nicht militärspezifisch, sondern entsprechen denen ziviler Universitäten. Die irakischen Studenten nehmen also nicht an irgendeiner militärischen Ausbildung teil. Auch die vorbereitende Sprachausbildung fand in einem zivilen Sprachinstitut statt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

59. Abgeordneter **Amling** (SPD)

Wie ist der Stand der Planung der B 17 neu im Raum Lager Lechfeld/Landsberg?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 7. Januar 1988

Zur Zeit wird ein neues Raumordnungsverfahren auf der Grundlage des bayerischen Landesplanungsgesetzes vorbereitet. Das Verfahren soll im ersten Halbjahr 1988 anlaufen.

60. Abgeordneter **Amling** (SPD)

Ist in bezug auf die Trassenführung im Bereich von Igling mit der Durchschneidung der gesamten landwirtschaftlichen Flur in Untereglfing zu rechnen, oder tritt man der Tieferlegung in Kaufering näher?

61. Abgeordneter **Amling** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die eventuelle Existenzzerstörung eines vollkommen landwirtschaftlich geprägten Ortsteils von Igling durch den Bau der B 17 neu?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 7. Januar 1988

Die Dikussion möglicher Trassenvarianten ist Gegenstand des bevorstehenden Raumordnungsverfahrens. Die in Ihrer Frage angesprochenen beiden Alternativlösungen werden von der Straßenbauverwaltung nicht mehr verfolgt.

Eine Existenzgefährdung landwirtschaftlicher Betriebe im Bereich Igling ist daher nicht zur befürchten.

62. Abgeordneter **Andres** (SPD)

Unter welchen Bedingungen können Zeitschriften wie z. B. „BONN-TENDENZ" in jedem Abteil von Intercity-Zügen der Deutschen Bundesbahn ausgelegt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 8. Januar 1988

Zeitschriften dürfen in Zügen der Deutschen Bundesbahn (DB) ausgelegt werden, wenn die Eisenbahn Reklame Gesellschaft mbH (ERG) mit Sitz in Kassel die Auslage zuläßt. Die ERG hat vor der Verteilung der Zeitschriften die Zustimmung der DB einzuholen.

Diese Bedingungen sind nach Auskunft der DB bei der Auslage der Zeitschrift „BONN-TENDENZ" eingehalten worden. Der Verleger entrichtet dafür Vergütungen nach den geschäftsüblichen Tarifen der ERG.

63. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU)

Welche Gründe sprechen für die beabsichtigte Auflassung der Bahnhöfe Hörzhausen, Edelshausen und Niederarnbach an der Bahnstrecke Ingolstadt—Augsburg, und wie ist der aktuelle Sachstand dazu?

64. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU)

Trifft die Vermutung zu, daß mit der Auflassung dieser Bahnhöfe die völlige Stillegung der Bahnstrecke eingeleitet wird, und steht dies nicht im Widerspruch zu den Zusagen der Deutschen Bundesbahn, bis 1995 den Schienenpersonennahverkehr auf der Strecke Ingolstadt—Schrobenhausen—Augsburg ohne Einschränkung fortzuführen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 8. Januar 1988

Ziel der zwischen dem Freistaat Bayern und der Deutschen Bundesbahn (DB) abgeschlossenen Rahmenvereinbarung über die künftige Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs ist es u. a., den Schienenpersonennahverkehr durch Steigerung der Attraktivität längerfristig zu sichern. Eine geeignete Maßnahme hierfür ist eine für den Kunden spürbare Verkürzung der Reisezeit.

Die DB beabsichtigt aus diesem Grund, zum Jahresfahrplan 1988/89 die lediglich schwach genutzten Zughalte in Hörzhausen, Edelshausen und Niederarnbach aufzulassen.

In Hörzhausen wurden bei 10 Zughalten 40, in Edelshausen bei 9 Zughalten 20 und in Niederarnbach bei 8 Zughalten nur noch 12 ein- und aussteigende Reisende gezählt.

Diese Maßnahme soll dazu beitragen, den Bestand der Strecke Augsburg—Ingolstadt, der gemäß Vereinbarung bis 1995 garantiert ist, auch über diesen Zeitraum hinaus zu sichern.

65. Abgeordnete **Frau Wieczorek-Zeul** (SPD)

Ist es richtig, daß der Bundesminister für Verkehr, Dr. Warnke, beabsichtigt, das Nachtflugverbot für Luftverkehr zu lockern, wie es in der Süddeutschen Zeitung vom 7./8. November 1987 verlautete, und wenn ja, welche Begründung sieht er?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 7. Januar 1988

Es trifft nicht zu, daß der Bundesminister für Verkehr beabsichtigt, die Nachtflugbeschränkungen zu lockern, da Erlaß und Änderung derartiger Bestimmungen in die Zuständigkeit der Länder fallen.

Bundesverkehrsminister Dr. Warnke hat sich lediglich dafür ausgesprochen, auf die Länder im Interesse einer ständigen Überprüfung des notwendigen Umfanges der Nachtflugbeschränkungen einzuwirken. Wie in der erwähnten Pressenotiz korrekt wiedergegeben, hat Bundesverkehrsminister Dr. Warnke dabei zur Begründung auf die bisher erzielten und künftig erzielbaren Fortschritte bei der Bekämpfung des Fluglärms durch Entwicklung lärmarmer Triebwerke und flankierende Maßnahmen der Fluhäfen hingewiesen.

66. Abgeordnete **Frau Wieczorek-Zeul** (SPD)

Trifft diese Absicht auch für den Flughafen Frankfurt zu, und wenn ja, in welchem Umfang ist eine Lockerung der Nachtflugverbote beabsichtigt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 7. Januar 1988

Für eine Änderung der Nachtflugbeschränkungen für den Flughafen Frankfurt ist der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik zuständig. Dem Bund ist nicht bekannt, ob und in welchem Umfang eine Lockerung der für den Flughafen Frankfurt geltenden Nachtflugbeschränkungen beabsichtigt ist.

67. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, ihren Zuschußberechnungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für den Michaelstunnel in Baden-Baden eine höhere Summe als 160 Millionen DM zugrunde zu legen, nachdem die schwierigen bergmännischen Verhältnisse zu einer nicht vorhersehbaren Kostensteigerung um etwa 5 Millionen DM führen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 13. Januar 1988

Die Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für kommunale Straßenbauvorhaben werden von den Ländern in eigener Zuständigkeit gewährt. Mit Änderung des § 6 GVFG durch Artikel 17 des 1. Rechtsbereinigungsgesetzes vom 24. April 1986 ist mit Wirkung vom 1. Mai 1986 die bis dahin vorgesehene Zustimmung des Bundesministers für Verkehr zur Aufnahme ins Programm der Straßenbaumaßnahmen über 5 Millionen DM zuwendungsfähiger Kosten entfallen. Aussagen zu einzelnen kommunalen Straßenbauvorhaben sind dem Bundesminister für Verkehr damit nicht mehr möglich.

68. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

In welchen zeitlichen und finanziellen Schritten soll die vor zehn Jahren anläßlich der Veränderung des Konzepts des Rheinstaustufenbaus vom Bund und vom Land Baden-Württemberg erarbeitete Lösung zum Schutz gegen Hochwasser verwirklicht werden, nachdem von dem damals vorgegebenen Soll-Rückhalteraum von 210 Millionen Kubikmetern erst 72 Millionen Kubikmeter geschaffen worden sind, und vor allem im Raum unterhalb Rastatts große Hochwassergefahren bestehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 13. Januar 1988

Nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern fällt der Hochwasserschutz in die Zuständigkeit der Länder. Es ist somit Sache der Länder, Planung, Bau und Betrieb der Hochwasserrückhalteanlagen durchzuführen. Der Bund hat deshalb keine Einwirkungsmöglichkeiten auf die Durchführung der Maßnahmen. Er beteiligt sich aber als Träger des Oberrheinausbaus finanziell an den Maßnahmen auf Grund von Verwaltungsabkommen mit Baden-Württemberg bzw. Rheinland-Pfalz und Hessen. Die erforderlichen Mittel stehen im Bundeshaushalt 1988 zur Verfügung bzw. sind in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Nach den vorliegenden Informationen der Länder werden unter Berücksichtigung aller zur Zeit in Planung und Bauausführung befindlichen Hochwasserschutzmaßnahmen am Oberrhein Ende 1992 rund 52 v. H. und Ende 1995 etwa 70 v. H. des Gesamtrückhaltevolumens von 212 Millionen m^3 zur Verfügung stehen. Aussagen für die Jahre ab 1996 sind derzeit nicht möglich.

Die deutsch-französische Kommission für den Oberrheinausbau hat sich in ihrer letzten Sitzung im Oktober 1987 eingehend mit dieser Problematik befaßt und alle zuständigen Stellen gebeten, mit größtem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß die derzeit in Planung und Bauausführung befindlichen Retentionsmaßnahmen zum frühestmöglichen Zeitpunkt vollendet werden.

69. Abgeordneter **Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Von welcher Zeit- und Kostenvorstellung geht die Bundesregierung bei der von Bundesverkehrsminister Dr. Warnke als sinnvoll bezeichneten Elektrifizierung der Bundesbahnstrecke Hamburg—Flensburg aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 13. Januar 1988

Der Bundesminister für Verkehr hat dänische Projekte, deren Realisierung in den 90er Jahren geplant ist (feste Überquerung des Großen Belt, Elektrifizierungen), zum Anlaß genommen, eine gesamtwirtschaftliche Bewertung einer Elektrifizierung der Bundesbahnstrecke Hamburg—Neumünster—Flensburg/Kiel nach den Kriterien der Bundesverkehrswegeplanung vornehmen zu lassen. Die Ergebnisse aus dieser Sicht sind positiv.

Das Gutachten bestätigt aber auch im wesentlichen betriebswirtschaftliche Untersuchungen der Deutschen Bundesbahn (DB), die eindeutig dafür sprechen, den Betrieb mit Dieseltraktion weiterzuführen. Die DB hat dem Bundesminister für Verkehr und der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung mitgeteilt, eine Elektrifizierung der Strecke mit einem voraussichtlichen Gesamtinvestitionsaufwand von rund 500 Millionen DM sei aus unternehmerischer Sicht nur vertretbar, wenn von dritter Seite ein Zuschuß von 250 Millionen DM zur Verfügung gestellt wird.

Wenn die Frage der Finanzierung geklärt werden kann, sollte zweckmäßigerweise eine zeitgleiche Realisierung mit den dänischen Vorhaben angestrebt werden. Ein verbindlicher Zeitpunkt läßt sich jedoch auch dann nicht angeben, weil für die Versorgungsleistungen der DB ein Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesbahngesetz erforderlich sein wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

70. Abgeordneter **Baum** (FDP)

In welchem Umfange werden bei den Neuzulassungen von Kraftfahrzeugen in der Bundesrepublik Deutschland und beim Ersatz abgefahrener Beläge asbestfreie Brems- und Kupplungsbeläge verwendet, und was gedenkt sie angesichts der in anderen Ländern (z. B. USA) bereits ergriffenen Maßnahmen zu tun, um in kurzen Fristen zu einer deutlichen Reduzierung dieser gesundheitsgefährdenden Schadstoffemissionen zu kommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 7. Januar 1988

Nach Anhang II Abschnitt 1.3.1.2 Absatz 5 der Gefahrstoffverordnung müssen ab 1. Januar 1988 in Bremsanlagen und Kupplungen von Fahrzeugen asbestfreie Brems- und Kupplungsbeläge eingeführt werden, soweit dies technisch möglich und verkehrsrechtlich zulässig ist. Diese Regelung gilt für die Herstellung neuer und die Instandsetzung im Verkehr befindlicher Fahrzeuge.

Nach Angaben des Verbandes der Automobil-Industrie werden bei Neufahrzeugen – abgesehen von wenigen Ausnahmen – asbestfreie Reibbelege eingesetzt. Diese Aussage gilt grundsätzlich auch für importierte Fahrzeuge.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

71. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Wie viele Postzusteller wurden in den Jahren 1985, 1986 und 1987 – soweit die statistischen Zahlen für dieses Jahr schon vorhanden sind – bei der Postzustellung von Hunden gebissen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 12. Januar 1988

Im Jahr 1985 sind 2816 und im Jahr 1986 2784 Postzusteller von Hunden gebissen worden. Die statistischen Zahlen für das Jahr 1987 liegen noch nicht vor.

72. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Wie viele Proben mit Blut und anderem Untersuchungsmaterial mit gefährlichen Krankheitserregern wurden beim Versand auf dem Postwege in den Jahren 1985, 1986 und 1987 – soweit die Statistik für dieses Jahr schon vorhanden – beschädigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 12. Januar 1988

Eine Statistik darüber, wie viele Proben mit Blut und anderem Untersuchungsmaterial mit gefährlichen Krankheitserregern beim Versand auf dem Postweg beschädigt wurden, ist nicht vorhanden. Eine Erfassung der angesprochenen beschädigten Sendungen wäre nur für die Zukunft durch eine aufwendige Sondererhebung möglich, soweit der Inhalt der Sendungen entsprechend gekennzeichnet ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

73. Abgeordneter **Müller (Wadern)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, mit Mikroben aus Kohle Gas unterirdisch zu gewinnen, und ist sie bereit, entsprechende Grundlagenforschung in der Bundesrepublik Deutschland zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 13. Januar 1988

Die Möglichkeit, mit Mikroben aus Kohle Gas unterirdisch zu gewinnen, läßt sich heute aus der Sicht des Bundesministers für Forschung und Technologie (BMFT) noch nicht abschließend beurteilen.

Der BMFT steht Aktivitäten mit dem Ziel abzuschätzen, inwieweit Chemie und Mikrobiologie bzw. Mikroorganismen im Bereich der Kohleumwandlung neue Funktionen übernehmen können und inwieweit diese Funktionen technisch realisierbar sind, positiv gegenüber und fördert auch entsprechende Vorhaben.

In den letzten Jahren sind neue Ergebnisse in diesem Bereich sowohl auf theoretischem Gebiet als auch auf dem Gebiet der Anwendung erzielt worden. Dies gilt besonders für die Entschwefelung von Kohle und die Behandlung von Abwässern aus der Kohleveredelung.

Was die Einwirkung von Mikroorganismen auf Kohle anbetrifft, sei es zur Erschließung von Kohle in situ, sei es zur Umwandlung von Kohleprodukten zu wertvolleren Substanzen, so sind interessante Ansätze festzustellen; sie liegen jedoch noch weit im Bereich der Grundlagenforschung. Auf diesem Gebiet geht es, soweit dies vom BMFT beurteilt werden kann, heute darum, z. B. geeignete Mikroorganismen zu finden und zu isolieren, den mikrobiellen Abbau von Kohle zu simulieren, geeignete Modellsubstanzen zu untersuchen, die Mechanismen des Abbaus und der Abbaukinetik zu erforschen, notwendige Zusatzstoffe zur Versorgung der Mikroorganismen zu applizieren und die Bedingungen, in erster Linie über Tage, zu formulieren, um die jeweils optimale Einwirkung der Mikroorganismen an entsprechend aufbereiteter Kohle oder an Kohleabbauprodukten zu erzielen. Die ist ein breites, komplexes Forschungsfeld, das es zunächst zu strukturieren gilt.

74. Abgeordneter **Müller (Wadern)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung grundsätzlich bereit, Projektvorschläge der Universität Saarbrücken zum Themenbereich Biotechnologie und Kohle mit Schwerpunkt der Untertagevergasung mit Mikroben finanziell zu unterstützen, sofern entsprechende sachlich begründete Anträge vorliegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 13. Januar 1988

Die Bundesregierung ist dazu bereit, sofern die entsprechenden Anträge im Rahmen der Forschungsprogramme des Bundesministers für Forschung und Technologie sachlich begründet werden können, eine hinreichende Erfolgsprognose zulassen und die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Bonn, den 15. Januar 1988

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333